

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg</b>
Ggf. Standort	<b>Applied Digital Transformation am Lucas-Cranach-Campus Kronach (LCC) Weitere am Campus Coburg</b>

<b>Studiengang 01</b>	<b>Applied Digital Transformation (zukünftig „Wirtschaftsinformatik 2.0 – Digitale Innovation &amp; Transformation“)</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>B.Sc./Bachelor of Science</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>7</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>210</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2022</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>80</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>16</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Ab Oktober 2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Holger Reimann
Akkreditierungsbericht vom	10.09.2024

<b>Studiengang 02</b>	<b>Informatik</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>B.Sc./Bachelor of Science</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>7</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>210</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2007</b>			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>120</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>93</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>33</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	Seit 2008			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			

<b>Studiengang 03</b>	<b>Data Science</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>M.Sc./Master of Science</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>3</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>90</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2023</b>			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>60</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>14</b>	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	01.10.2023 – 14.03.2024			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

<b>Studiengang 04</b>	<b>Visual Computing</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>M.Sc./Master of Science</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>3</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>90</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2025</b>			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>60</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>7</b>
Studiengang 01 .....	7
Studiengang 02 .....	8
Studiengang 03 .....	9
Studiengang 04 .....	10
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>11</b>
Studiengang 01 .....	11
Studiengang 02 .....	12
Studiengang 03 .....	13
Studiengang 04 .....	14
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>16</b>
Studiengang 01 .....	16
Studiengang 02 .....	17
Studiengang 03 .....	18
Studiengang 04 .....	19
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>20</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	20
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	20
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	20
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	22
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	22
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	22
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	23
8 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .....	23
9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	23
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>24</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	24
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	24
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	24
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	32
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	32
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	43
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	45
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	49
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	52
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	55
2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	57
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	59
2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	61

2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	61
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	64
2.6	Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	66
2.7	Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)....	66
2.8	Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	66
2.9	Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	66
<b>III</b>	<b>Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>67</b>
1	Allgemeine Hinweise.....	67
2	Rechtliche Grundlagen.....	67
3	Gutachtergremium.....	67
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer.....	67
3.2	Vertreter der Berufspraxis.....	67
3.3	Vertreterin der Studierenden.....	67
<b>IV</b>	<b>Datenblatt.....</b>	<b>68</b>
1	Daten zu den Studiengängen.....	68
1.1	Studiengang 01.....	68
1.2	Studiengang 02.....	68
1.3	Studiengang 03.....	70
1.4	Studiengang 04.....	71
2	Daten zur Akkreditierung.....	72
2.1	Studiengang 01.....	72
2.2	Studiengang 02.....	72
2.3	Studiengang 03.....	72
2.4	Studiengang 04.....	72
<b>V</b>	<b>Glossar.....</b>	<b>73</b>
<b>Anhang</b>	<b>.....</b>	<b>74</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Studiengang 02

### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

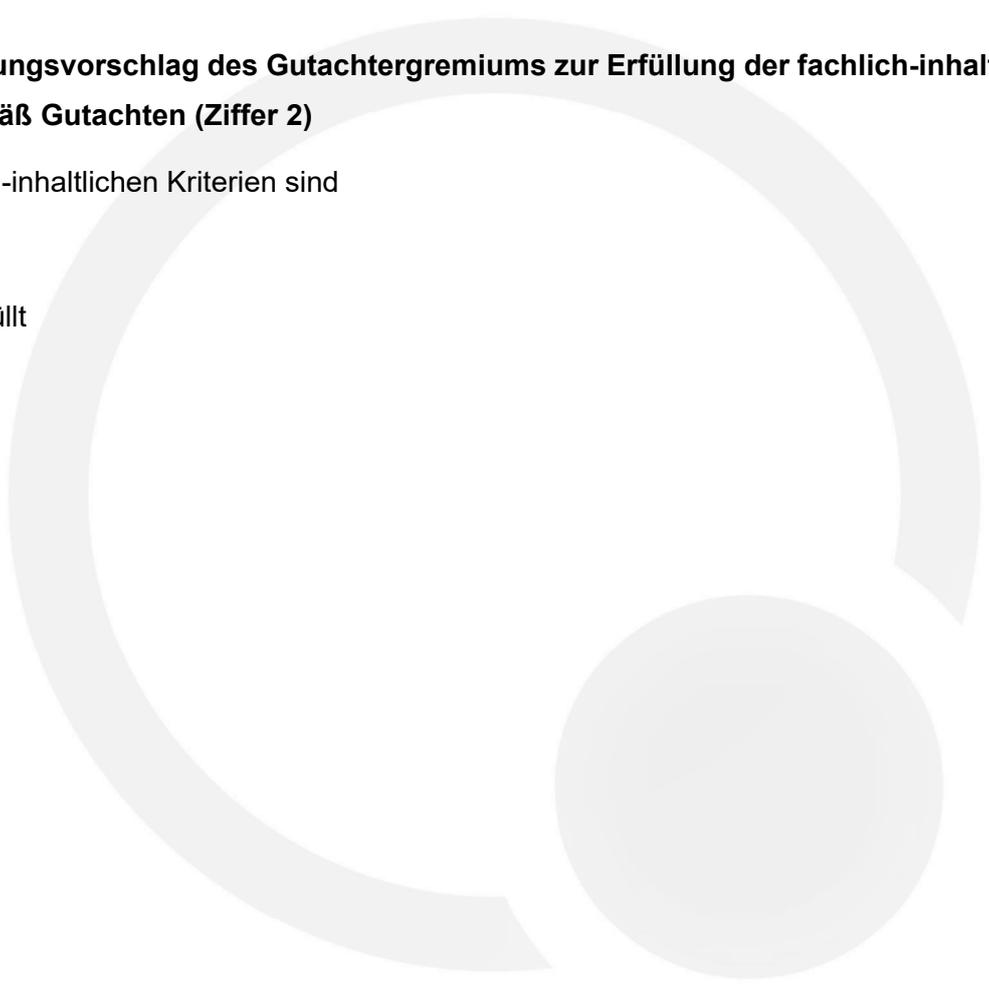
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



### **Studiengang 03**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

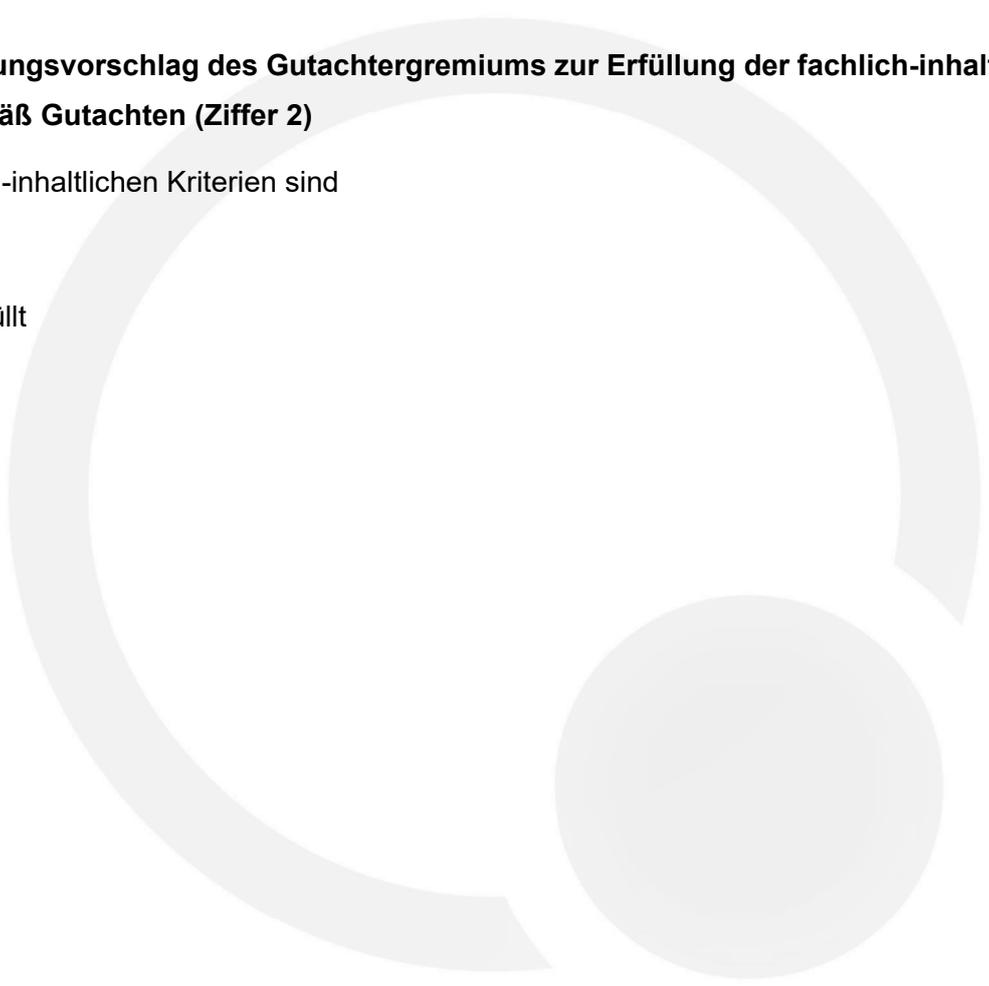
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



## Studiengang 04

### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofile der Studiengänge

### Studiengang 01

Der Bachelorstudiengang Applied Digital Transformation (zukünftig: Wirtschaftsinformatik 2.0 – Digitale Innovation & Transformation) dient der praxisnahen Aneignung wesentlicher Kompetenzen zur Gestaltung des digitalen Wandels in Unternehmen sowohl in technischer als auch organisatorischer Hinsicht. Hierfür kombiniert der Studiengang betriebswirtschaftliches und informationstechnologisches Fachwissen mit spezifischen Methoden zu Innovation, Kreativität, Entrepreneurship und Persönlichkeitsentwicklung sowie Grundkenntnissen zu den ethischen, sozialen und psychologischen Rahmenbedingungen von Veränderungsprozessen. Die technische Kompetenz wird neben Grundlagen zur Programmierung vor allem durch Inhalte zum Internet der Dinge, Data Science, Mikrocontroller-Programmierung und künstlicher Intelligenz vermittelt. Das Studium gibt den Studierenden einen tiefen Einblick in den Bereich der Digitalisierung und eine Vielzahl der damit verbundenen Herausforderungen im unternehmerischen Kontext.

Der Bachelorstudiengang Applied Digital Transformation (zukünftig: Wirtschaftsinformatik 2.0 – Digitale Innovation & Transformation) setzt auf ein projektorientiertes Lehr-Lern-Konzept, einhergehend mit einem sequenziellen Verlauf des Studiums, Blended-Learning und innovativen Prüfungsformaten. Lehrveranstaltungen finden im Semesterverlauf nacheinander statt, nicht parallel zueinander. Dadurch können sich die Studierenden jeweils auf ein Themengebiet konzentrieren und ihr Wissen festigen. In den einzelnen Lehrveranstaltungen sind die Phasen der Wissensvermittlung und praktische Anwendung eng verzahnt. Jede Lehrveranstaltung wird anhand realer Beispiele aus der Praxis und mit Unternehmen aus der Region durchgeführt. So lernen die Studierenden Herausforderungen aus dem Berufsalltag in Team- und Projektarbeit kennen – Future Skills werden insbesondere “on the job” vermittelt. In den Veranstaltungen wird ein eigener Maker-Space genutzt, in dem theoretische Überlegungen ihre prototypische Umsetzung finden.

Zielgruppe des Studiengangs sind Personen mit einer Hochschulzugangsberechtigung und einer Affinität zu digitalen Themen. Er ist durch seine Praxisorientierung und Interdisziplinarität aber auch für berufliche Qualifizierte interessant, die Erfahrung aus Lehre und dem Berufsleben mitbringen. Der Studiengang qualifiziert für Aufgaben in Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsabteilungen, für erste Führungsaufgaben in Unternehmen und bereitet auf eine eigene Unternehmensgründung oder ein Masterstudium vor.

Applied Digital Transformation (zukünftig: Wirtschaftsinformatik 2.0 – Digitale Innovation & Transformation) ist ein Studiengang des Wissenschafts- und Kulturzentrums, einer zentralen wissenschaftlichen Einrichtung der Hochschule, die fakultätsübergreifende wissenschaftliche und kulturelle Aufgaben wahrnimmt. Hierzu gehören Fremdsprachenunterricht, Propädeutika zum Wissenschaftlichen Arbeiten, ein Studium Generale, Kulturangebote usw. Darüber hinaus bietet das Wissenschafts- und

Kulturzentrum noch einen weiteren interdisziplinären Studiengang an: den Masterstudiengang Zukunfts Design – Innovation.Unternehmertum.Gestaltung. Die beiden Studiengänge verbindet das projektorientierte Lehr-Lern-Konzept sowie der Fokus auf Zukunftstechnologien und Innovationstechniken.

Der Studiengang schließt die Angebotslücke der Hochschule im Bereich der Wirtschaftsinformatik und verwandter Studiengänge. Als projektorientierter, Zukunftsthemen ausgestaltender Studiengang trägt er dazu bei, die im Strategie- und Entwicklungspapier 2030 verorteten Ziele der Hochschule umzusetzen. Am Standort Kronach verortet, unterstützt von Unternehmen und Projektpartnern der Region kann die Hochschule durch den Studiengang auch als Impulsgeberin für wirtschaftliche Innovation in der Region und dem Innovationsdreieck Coburg – Kronach – Lichtenfels wirken.

## **Studiengang 02**

Im Bachelorstudium Informatik an der Hochschule Coburg erwerben Studierende breite fachliche Informatikkompetenzen, die ihnen den Zugang zu Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen ermöglichen. Aufbauend auf den Grundlagen der Informatik und Mathematik eignen sich die Studierenden Kenntnisse insbesondere in den Bereichen Programmieren, Software Engineering, Datenbanken- und Betriebssysteme, Mikrocomputertechnik und Visual Computing an. Außerdem können sie ihr Studium durch Wahlpflichtmodule und eine individuelle Schwerpunktsetzung auf ihr angestrebtes Berufsbild ausrichten. Damit ist der Studiengang gezielt auf die Anforderungen der beruflichen IT-Praxis ausgerichtet. Darüber hinaus werden überfachliche Kompetenzen wie Team-, Konflikt-, Präsentations- und Kommunikationsfähigkeit vermittelt. Konkrete Studienprojekte mit Partnern aus der Industrie sowie internationale Kontakte zu weltweiten Software-Firmen schaffen frühzeitig Kontakte zur Praxis und ermöglichen es den Studierenden, internationale und interkulturelle Erfahrungen zu sammeln.

Die Zielgruppe des Studiengangs zeichnet sich durch ausgeprägtes Interesse an IT- und Digitalisierungsfragestellungen aus. Der Studiengang richtet sich an Personen, die sich anschließend in einem Masterstudium national oder international spezialisieren oder in Unternehmen Fach- und erste Führungsaufgaben übernehmen wollen. Geeignete Felder sind z.B. die Software- und Hardwareentwicklung für Produkte, System- und Anwendungsentwicklung in technischen, aber auch kommerziellen und administrativen Bereichen, Systemanalyse und IT-Organisation, Betreuung und Betrieb komplexer IT-Systeme und Rechnernetze, IT-Beratung für die Optimierung von Geschäftsprozessen und Lieferantketten sowie der Vertrieb IT-basierter Lösungen.

Mit dem grundständigen Bachelorstudiengang Informatik bildet die Fakultät für Elektrotechnik und Informatik der Hochschule Coburg seit 2007 auch in der Region Coburg dringend gesuchte Fachkräfte im Bereich der Informatik aus. Der Studiengang fügt sich damit in die Strategie der Hochschule

ein, zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Coburg sowie der umliegenden Region beizutragen. Zudem schafft der Studiengang eine breite Grundlage für die von der Fakultät gebotenen IT-Spezialisierungsmöglichkeiten in den Masterstudiengängen Data Science und Visual Computing & Artificial Intelligence.

### **Studiengang 03**

Der Masterstudiengang Data Science bietet die Möglichkeit, Handlungskompetenz im Bereich der Data Science aufzubauen und selbstständig wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden anzuwenden. Die Fachdisziplin Data Science verfolgt das Hauptziel, aus Daten Wissen zu extrahieren, basierend auf wissenschaftlich fundierten Methoden, Prozessen, Algorithmen und Systemen. Studierende erwerben vertieftes Fachwissen auf dem aktuellen Stand der Forschung in den entsprechenden Themengebieten. Sie ergänzen ihr bislang gewonnenes informationstechnologisches Wissen durch theoretische und anwendungsorientierte Kenntnisse und Methodiken im Bereich Data Science, um den Anforderungen bei der Datenaufbereitung und -analyse in ihrem jeweiligen Fachgebiet in besonderer Weise gerecht werden zu können. Die Schwerpunkte des Studiums liegen auf Informatik-Technologien wie Programmierung, Datenmanagement, Cloud Computing, aber auch künstlicher Intelligenz, Statistik und maschinellem Lernen. Ein besonderer Fokus des Studiums liegt in der sogenannten „Data Preparation“: Die angemessene, effiziente und nachvollziehbare Aufbereitung des Datenmaterials ist wesentliche Voraussetzung für jegliche Art von Analysen und erfordert ein hohes Maß an speziellem Know-How. Damit können die Studierenden ihr Wissen und ihre Erfahrung in einem bestimmten Tätigkeitsfeld (z. B. Maschinenbau, Automatisierungstechnik oder technische Physik) mit modernen IT-Kenntnissen erweitern und vervollständigen.

Als Alleinstellungsmerkmal richtet sich der Studiengang an Absolventinnen und Absolventen eines breiten Spektrums an Bachelorstudiengängen sowie an Studienwiedereinsteigerinnen und Studienwiedereinsteiger mit einem Abschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen, technischen oder naturwissenschaftlichen Studiengang. Dadurch weist der Studiengang eine sehr heterogene Studierendenschaft auf. Das Curriculum trägt dem durch verschiedene Propädeutika zur Harmonisierung von Grundlagenwissen Rechnung. Gleichzeitig bindet der Studiengang die von den Studierenden eingebrachten unterschiedlichen Perspektiven in Seminaren und Projekten gezielt zur Erarbeitung interdisziplinärer Lösungswege ein. Durch diese Herangehensweise lernen Studierende, sich neue Gebiete zu erschließen und sich selbstständig weiterzubilden. Sie entwickeln ihre Kooperations-, Kommunikations- und auch Führungsfähigkeiten. Zudem reflektieren sie durch die Konfrontation mit anderen Disziplinen neben fachlichen auch überfachlichen Aspekten sowie gesellschaftliche Zusammenhänge. Die Absolventinnen und Absolventen sind sich ihrer besonderen gesellschaftlichen und individuellen Verantwortung bewusst und handeln entsprechend.

Der Studiengang zeichnet sich zudem durch eine besondere Praxisnähe und Interdisziplinarität aus: Projektarbeiten zu fachübergreifenden Aufgaben sind ein wichtiger Teil des Lehr-Lern-Konzepts des Studiengangs, und Unternehmen sind als Praxispartner auch im Rahmen von Veranstaltungen eingebunden. Ein weiteres Augenmerk des Studiengangs liegt in der gezielten Förderung der für eine mögliche anschließende Promotion erforderlichen wissenschaftlichen Methodiken.

Der Masterstudiengang Data Science stellt eine wichtige Ergänzung des Informatikangebots der Fakultät Elektrotechnik und Informatik dar: Gemeinsam mit dem Masterstudiengang Visual Computing & Artificial Intelligence bietet er Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge Visual Computing und Informatik attraktive Spezialisierungsmöglichkeiten in einem immer vielfältiger werdenden Berufsfeld. Er baut die Angebote der Hochschule im Bereich Informatik und innovative Technologien weiter aus, fördert Interdisziplinarität und stärkt die überregionale Attraktivität. Durch die Adressierung des Zukunftsthemas künstliche Intelligenz und gelebte Interdisziplinarität fügt er sich in die Strategie der Hochschule, Zukunftsthemen und fächerübergreifendes Denken zu fördern.

#### **Studiengang 04**

Der konsekutive, deutschsprachige Masterstudiengang Visual Computing & Artificial Intelligence soll die gezielte Vertiefung der in einem grundständigen Studiengang des Visual Computing oder der Informatik erworbenen Kenntnisse ermöglichen und den Studierenden den aktuellen Stand der Forschung auf dem Gebiet des Visual Computing sowie der dafür relevanten Verfahren der Künstlichen Intelligenz vermitteln. Behandelt werden alle Vorgänge, bei denen Bilder von Computern erzeugt sowie be- oder verarbeitet werden. Dazu gehören vor allem die Bildsynthese mit Modellierung, Visualisierung und Rendering, die Bildanalyse mit Bildverarbeitung und maschinellem Sehen, die Mensch-Maschine-Interaktion mit virtueller/erweiterter Realität, Benutzerschnittstellendesign und Wahrnehmung sowie die Künstliche Intelligenz mit Mustererkennung und maschinellem Lernen. Die Studierenden erwerben in diesen Bereichen vertiefte Fachkenntnisse auf dem aktuellen Forschungsstand und verarbeiten visuelle Informationen mittels Methoden der Mathematik, der Informatik, der Ingenieurwissenschaften sowie aus Design und Ergonomie. Dabei können die Studierenden ihren Lernweg im Rahmen eines projektbasierten Lehr-Lern-Konzepts aktiv mitgestalten, sich neue Gebiete erschließen und sich selbständig weiterbilden. Die Projektarbeiten sind in die angewandten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Fakultät integriert. Dadurch haben die Studierenden Gelegenheit, sich an der Lösung aktueller wissenschaftlicher Aufgaben zu beteiligen und individuell gefördert zu werden. Durch die Zusammenarbeit in den Projektteams erweitern sie ihre Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, lernen die Auswirkungen ihres Handelns im beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld einzuschätzen und Verantwortung zu übernehmen. Absolventinnen und Absolventen sind somit in besonderem Maße befähigt, in der Forschung und Entwicklung

oder in verantwortlicher Position in IT-nahen Projekten in Unternehmen und Behörden zu arbeiten oder ein Promotionsstudium zu beginnen.

Dementsprechend richtet sich der Studiengang an Studierende aus dem In- und Ausland, die eine Führungsposition im Unternehmen oder eine Forschungskarriere anstreben. Seine Ausrichtung auf technische Zukunftsthemen unterstützt zudem das strategische Ziel der Hochschule, Innovationsmotor für die Region zu sein.

Der Masterstudiengang Visual Computing & Artificial Intelligence stellt eine wichtige Ergänzung des Informatikangebots der Fakultät Elektrotechnik und Informatik dar: Gemeinsam mit dem deutschsprachigen Masterstudiengang Data Science bietet er Absolventen und Absolventinnen der Bachelorstudiengänge Visual Computing und Informatik attraktive Spezialisierungsmöglichkeiten in einem immer vielfältiger werdenden Berufsfeld.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01**

Der Applied Digital Transformation-Studiengang (ADT) überzeugt in seiner inhaltlichen Konzeption, der organisatorischen Umsetzung und dem bei der Begehung vorgestellten „Alltag“ im Studienbetrieb. Die Ausstattung ist bemerkenswert und wird von allen Beteiligten umsichtig und wertschätzend eingesetzt. Dies ist besonders bemerkenswert, da der Studiengang durch seine in der Regel als dreiwöchige Blockveranstaltungen umgesetzten Module de facto einen Rund-um-die-Uhr-Betrieb realisieren muss. Die Studierenden arbeiten zum Großteil bereits (in Teilzeit) in unterschiedlichsten Unternehmen, was vom Studiengang ausdrücklich gewünscht und gefördert wird. Auch dies wird in der Durchführung des Lehrbetriebs erfolgreich berücksichtigt.

Der Lucas-Cranach-Campus Kronach bietet die Vor- und Nachteile eines kleinen Campus in einer kleinen Stadt. Die Studierenden kennen einander gut und werden offenbar sehr engagiert und kompetent betreut. Die Qualität dieser Betreuung ist auch persönlich durch die Lehrenden geprägt. Die Studierenden stammen (nach dem Eindruck der Begehung) vorwiegend aus der Region und sind dort verhaftet. Dies fördert die Anbindung an die regionale Wirtschaft und führt zu einem lebendigen perspektivreichen Austausch, sowohl für die Studierenden als künftige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch für die Unternehmen als Arbeitgeber auf der Suche nach technisch versiertem und innovativem Personal.

Der ADT-Studiengang ist eingebettet vor allem in die anderen Studienangebote am Lucas-Carnach-Campus, mit denen ein enger Austausch gepflegt wird. Hier ist der Studiengang Zukunftsdesign zu nennen, aber auch das Masterangebot Autonomous Driving. In diesem Masterangebot sind schon jetzt internationale Studierende aktiv, die am Standort Kronach neue Impulse setzen können und der Sehnsucht mancher Studierender nach mehr „großer Welt“ entgegenkommen.

## **Studiengang 02**

Die Zielsetzung des seit 2008 angebotenen Bachelorstudiengangs Informatik orientiert sich an den aktuellen Anforderungen der beruflichen IT-Praxis unter Berücksichtigung wissenschaftlich fundierter Herangehensweisen. Im Rahmen des 7-semesterigen Studiengangs werden sowohl fachliche Informatikkompetenzen vermittelt als auch personale und soziale Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung praxisrelevant herausgebildet.

Die Inhalte des Bachelorstudiengangs Informatik lassen sich als solide und bodenständig charakterisieren. Das vorherrschende Lernprinzip orientiert sich am seminaristischen Unterricht mit vielfältig integrierten Übungseinheiten, wodurch ein sukzessiver Aufbau breiter fachlicher, sozialer und methodischer Kompetenzen im Sinne benötigter Schlüsselkompetenzen erfolgt. Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs ein einfacher Zugang zu Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen im Kontext unterschiedlicher Anwendungsdomänen ermöglicht werden.

Besonders positiv sind die ab dem 3. Semester sukzessiv zunehmenden Wahlpflichtmodule zu bewerten, wobei im 6. und 7. Semester ausschließlich Wahlpflichtmodule angeboten werden. Auf dieser Grundlage kann den unterschiedlichen Neigungen der Studierenden in besonderer Weise Rechnung getragen werden, und es können aktuelle (Forschungs-)Trends der Informatik aufgegriffen werden.

### **Studiengang 03**

Der konsekutive Masterstudiengang Data Science wurde zum Wintersemester 2023/2024 am Campus Coburg eingerichtet und deckt inhaltlich die wesentlichen Bestandteile des Wissenschaftsgebiets ab. So erwerben die Studierenden spezialisierte fachlich-methodische Kompetenzen in den Modulen „Big Data und Cloud Computing“, „Werkzeuge und Programmierung für Data Science“, „Datenmanagement“ und „Deep Learning“.

Besonders hervorzuheben ist die Öffnung des Studiengangs für Studieninteressierte verschiedener Fachdisziplinen, wobei für eine Zulassung Kenntnisse im Bereich Mathematik, Statistik und Informatik nachgewiesen werden müssen. Dadurch wird es Studierenden einerseits ermöglicht, ihr Wissen aus den jeweiligen Fachdomänen in ihr Studium mit einzubringen und später die erworbenen Kompetenzen in eben diesen Anwendungsfeldern gezielt einzusetzen. Andererseits führt die Öffnung des Studiengangs für einen erweiterten Interessentenkreis zu einer erhöhten Heterogenität der individuellen Prädispositionen innerhalb einer Kohorte. Um dieser Herausforderung zu begegnen, bietet die Hochschule ein umfangreiches individuelles Mentoring Programm an.

## **Studiengang 04**

Der Masterstudiengang "Visual Computing & Artificial Intelligence" war in der ursprünglichen Planung als englischsprachiger Studiengang konzipiert, der vor allem ausländische Studierende attrahieren sollte. Das Vorhaben wurde jedoch zugunsten eines längeren Vorlaufs zur Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen zur optimalen Betreuung dieser Studierendengruppe mit spezifischen Anforderungen zurückgestellt, der Studiengang startet deutschsprachig. Darüber hinaus wurde in der Bezeichnung des Studiengangs ein Bezug zum Bereich der künstlichen Intelligenz hergestellt, deren Verfahren für das Visual Computing von großer Relevanz sind.

Das Curriculum in der geänderten Fassung von Juni 2024 weist einen Anteil an Wahlpflichtmodulen auf, die es Studierenden ermöglicht, individuelle Schwerpunkte zu setzen. Der in vielen Modulen praktizierte seminaristische Unterrichtsstil fördert einen dialogorientierten Lernprozess. Die praktischen Anteile in Form von Übungen und Projektarbeit unterstützen das eigenverantwortliche Arbeiten.

Die Ausrichtung des Studiengangs eröffnet den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs "Visual Computing" eine Perspektive zur Weiterentwicklung und Vertiefung der bereits erworbenen Kompetenzen an der eigenen Hochschule. Durch die explizite Herausstellung des Bezugs zur Künstlichen Intelligenz stellt die Hochschule nach außen sichtbar ihre Kompetenzen auf diesem Gebiet dar.

## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Alle vier Studiengänge werden in Vollzeit als Präsenzstudiengang angeboten. Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge beträgt sieben Semester. Die Regelstudienzeit der Masterstudiengänge beträgt drei Semester. Für die Gesamtarbeitsbelastung der Bachelorstudiengänge werden 210 in den Masterstudiengängen 90 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Es ist in den Bachelorprogrammen eine Abschlussarbeit vorgesehen, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (4 Monate) eine Aufgabenstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Diese ist jeweils im siebten und damit letzten Semester der Regelstudienzeit anzufertigen.

In den Masterprogrammen ist eine Abschlussarbeit in Form einer Masterarbeit vorgesehen, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist von sechs Monaten eine komplexe Fragestellung mit besonderem Schwierigkeitsgrad aus dem Bereich Data Science (Data Science, M.Sc.) bzw. aus der Informatik (Visual Computing & Artificial Intelligence, M.Sc.) durch selbstständige Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Zulassungsvoraussetzung für die beiden Bachelorstudiengänge ist gemäß § 4 der Zulassungs- und Immatrikulationssatzung eine Hochschulzugangsberechtigung, d.h. Fachhochschulreife,

fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife. Eine darüber hinaus gehende Zulassungsbeschränkung gibt es nicht. Besonderheiten gelten für beruflich Qualifizierte.

Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Data Science sind laut §3 der Studien- und Prüfungsordnung:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium von mindestens sieben Studiensemestern im Umfang von 210 ECTS an einer deutschen Hochschule oder ein anderer gleichwertiger Abschluss einschließlich eines praktischen Studiensemesters im Umfang von mindestens 18 ECTS- Punkten;
- nachgewiesene Kenntnisse im Bereich Mathematik und Statistik im Umfang von mindestens 14 ECTS-Punkten sowie im Bereich Informatik im Umfang von mindestens 14 ECTS-Punkten;
- soweit Englisch nicht Muttersprache ist, Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER).

Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Visual Computing & Artificial Intelligence sind laut §3 Entwurf der Studien- und Prüfungsordnung:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium von mindestens sieben Studiensemestern (210 ECTS-Punkte) im Bereich des Visual Computing, der Informatik oder eines artverwandten Studienganges an einer deutschen Hochschule oder ein anderer gleichwertigen Abschluss, einschließlich eines praktischen Studiensemesters im Umfang von mindestens 18 ECTS-Punkten.
- soweit Deutsch nicht Muttersprache ist, Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau A2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)

Studienbewerberinnen und -bewerber, denen ein Theorie- oder Praxissemester fehlt, können unter der Voraussetzung zugelassen werden, dass sie die fehlenden Leistungen bis spätestens ein Jahr nach Aufnahme des Studiums nachholen, andernfalls gilt die Masterprüfung als nicht bestanden. Das praktische Studiensemester besteht aus einem Hochschulpraktikum mit einer Dauer von 18 Wochen sowie den dazu gehörigen praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen. Die Prüfungskommission legt individuell fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen abgelegt werden müssen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

##### **Sachstand/Bewertung**

Die Bachelorprogramme haben den Abschlussgrad/ die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

Die Masterprogramme haben den Abschlussgrad/ die Abschlussbezeichnung „Master of Science (M.Sc.)“.

Eine Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium wird im jeweiligen Diploma Supplement erteilt. Sie liegen in der aktuellen Fassung vor.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

##### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so bemessen, dass sie jeweils innerhalb von einem Semester vermittelt werden können.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Prüfungsart, -umfang und -dauer sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung sowie in dem Modulhandbuch definiert.

Die relative Abschlussnote ist in § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung festgelegt und im Diploma Supplement unter Punkt 4.4. ausgewiesen.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

##### **Sachstand/Bewertung**

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind 210 Leistungspunkte nachzuweisen, für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums 90 Leistungspunkte. Dabei werden für ein Modul Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen

nachgewiesen werden. Die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte (ECTS) richten sich nach dem von den Studierenden zu leistenden Arbeitsaufwand. Ein Leistungspunkt entspricht gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung (APO) einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Zeitstunden. Der Studiengang Applied Digital Transformation wird aber ab dem Wintersemester 2025/2026 von der Möglichkeit Gebrauch machen, den Workload pro ECTS in der SPO abweichend zu regeln und auf 25 Zeitstunden zu reduzieren. Zahl und Umfang der Module sind in den Studiengängen so konzipiert, dass in der Regel je Semester 30 ECTS erworben werden.

Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt in beiden Bachelorstudiengängen vier Monate. In beiden Studiengängen werden 12 ECTS-Leistungspunkte für die Abschlussarbeit und 3 ECTS-Leistungspunkte für das Bachelorseminar bzw. Kolloquium vergeben.

Die Bearbeitungsdauer der Masterarbeit beträgt in beiden Masterstudiengängen sechs Monate. In beiden Studiengängen werden 25 ECTS-Leistungspunkte für die Abschlussarbeit und 5 ECTS-Leistungspunkte für das Master-Kolloquium vergeben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)**

### **Sachstand/Bewertung**

Entsprechend der Lissabon-Konvention und §12 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist eine Anerkennung von Vorleistungen (sowohl hochschulischer wie auch außerhochschulischer Kompetenzen) in allen vier Studiengängen möglich. Bei außerhochschulischen Kompetenzen kann eine Anrechnung bis max. der Hälfte, der insgesamt zu erbringenden Studienleistungen erfolgen. Die Anrechnung erfolgt durch die Prüfungskommission; die Eintragung der Note anschließend durch das Prüfungsamt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **8 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)**

## **9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 10 MRVO\)](#)**

## II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

*Es hat keine besonderen Themen gegeben, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben.*

### 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

##### a) Studiengangübergreifende Aspekte (*nicht angezeigt*)

##### b) Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang 01

##### **Sachstand**

Die übergeordneten Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Applied Digital Transformation (zukünftig: Wirtschaftsinformatik 2.0 – Digitale Innovation & Transformation) sind als „Studienziel“ in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung sowie als „Programme Learning Outcomes“ in Abschnitt 4.2. des Diploma Supplements ausgewiesen. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen über fundiertes Fachwissen in den Bereichen Informatik und Data Science, Betriebswirtschaft und Entrepreneurship. Sie beherrschen verschiedene kreative Innovationsmethoden und Prototyping-Verfahren und haben durch die Mitarbeit in interdisziplinären Projekten eine hohe Sozial- und Kommunikationskompetenz sowie die Fähigkeit zur Selbstorganisation, -reflexion und Problemlösung erworben.

Ihre Schnittstellen übergreifenden Fachkenntnisse und Fähigkeiten können die Absolventinnen und Absolventen gezielt einsetzen, um Veränderungsprozesse anzustoßen. Durch Ihr Verständnis für Daten, Technologien und Programmierung sind sie in der Lage, innovative Technologien branchenübergreifend zu bewerten und für Produkte, Prozesse oder Geschäftsmodelle nutzbar zu machen. Sie haben gelernt, sich eigenständig in neue Technologien einzuarbeiten und diese unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Faktoren, wie kultureller und betriebswirtschaftlicher Hürden in Unternehmen und Institutionen unterschiedlicher Branchen zur Anwendung zu bringen. Die Absolventinnen und Absolventen sind sich dabei einer Gelenkfunktion (z.B. zwischen verschiedenen Abteilungen innerhalb einer Organisation oder zwischen verschiedenen Fachrichtungen) und der damit verbundenen besonderen gesellschaftlichen und individuellen Verantwortung bewusst und handeln

entsprechend. Dies ist nicht nur Grundlage aller Module, sondern auch im Rahmen spezifischer Fokusbereiche ins Curriculum integriert.

Der Studiengang befähigt die Absolventinnen und Absolventen zur eigenständigen Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungskonzepte und Geschäftsmodelle. Future Skills stellen einen zentralen Bestandteil des Curriculums dar. Diese können sie in Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsabteilungen verschiedener Unternehmen und Organisationen oder auch zur Gründung eines eigenen Unternehmens einsetzen. Da das Qualifikationsprofil nicht auf eine bestimmte Branche begrenzt ist, stehen den Absolventinnen und Absolventen berufliche Positionen in einem breiten Spektrum offen. Mögliche Berufsfelder stellen Produktentwicklung und Innovationsmanagement, Data Science und Analytics sowie IT-Management und Consulting ferner Geschäftsfeld- und Organisationsentwicklung oder der Bereich Marketing und Vertrieb dar. Die Gründung eines eigenen Unternehmens ist eines der Kernziele des Studiengangs. Der Einstieg nach dem Studium erfolgt meist auf der Junior-Ebene. Mit Berufserfahrung und Weiterqualifizierung sind Positionen auf der Fach- und Fachexperten-Ebene sowie Leitungspositionen möglich. Weiterhin qualifiziert der Studiengang auch für den Einstieg in die Selbstständigkeit.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der ADT-Studiengang bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf die Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in einer Vielzahl von Einsatzgebieten vor. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fachwissen aus der Informatik (mit einem Schwerpunkt im Bereich Data Science) und der BWL und sind zudem mit Methoden vertraut, die die Umsetzung innovativer Ideen und Projekte in verschiedensten Unternehmen unterstützen. Durch die enge Verzahnung des Studiums mit der Praxis bringen die Absolventinnen und Absolventen bereits beim Berufseinstieg das Potenzial mit, Impulse für Modernisierungs- und Veränderungsprozesse in verschiedenen Arbeitsfeldern zu geben und sich produktiv an deren Umsetzung zu beteiligen. Diese Rolle ist mit dem erworbenen Wissen und der im Studium erlangten Sozialkompetenz gut vorbereitet, sodass die Übernahme wachsender Verantwortung bei zunehmender Berufserfahrung erwartet werden kann.

Das angestrebte Berufsfeld ist sicherlich nicht immer frei von Spannungen: Nicht alle Unternehmen sind auf allen Ebenen offen für Innovationen von jungen Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Der Studiengang legt besonderen Wert auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Reflexion der gesellschaftlichen und organisationalen Auswirkungen der ausgeübten Tätigkeit. Hier erfolgt eine durchdachte Vorbereitung auf die Herausforderungen im Beruf und die gesellschaftliche Verantwortung jedes Einzelnen.

Der Abschluss im ADT-Studiengang bereitet primär auf eine Berufstätigkeit vor. Ein weiterführender akademischer Weg ist nicht ausgeschlossen und hängt von den Interessen und persönlichen

Gegebenheiten der einzelnen Studierenden ab, die aktuell vornehmlich aus der Region stammen und hier verhaftet sind.

Der ADT-Studiengang entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse der KMK. Insbesondere die im Qualifikationsrahmen genannten Kompetenzen im Bereich „akademisches Selbstverständnis“ und „Wissenschaftsverständnis“ werden im Curriculum aufgegriffen. Die Arbeitsweise im Studiengang räumt der interaktiven, dialogorientierten Lehre in enger Teamkooperation und der anwendungsbezogenen kreativen Projektarbeit besonderen Stellenwert ein. Durch diese charakteristischen Elemente der Studiengangsgestaltung werden die angestrebten Kompetenzen zielgerichtet gefördert und sind bei erfolgreichem Studienabschluss als gegeben vorauszusetzen.

Das Diploma Supplement beinhaltet eine angemessene Darstellung des ADT-Studiengangs.

Dem Studiengang ADT gelingt es offenbar in bemerkenswerter Weise, lokale und regionale Unternehmenskontakte aufzubauen und gewinnbringend für alle Beteiligten (Studierende, regionale Wirtschaft, HS Coburg) in die Lehre zu integrieren. Dies spiegelt sich auch in der Erweiterung des Studiengangs um die Möglichkeit, ab dem WiSe 25/26 als „Studium mit vertiefter Praxis“ bzw. als ausbildungsintegrierendes „Verbundstudium“ zu studieren. Diese Ergänzungen der Studienmöglichkeiten im ADT sind ausgesprochen positiv zu bewerten, da sie die Verbindung zur Wirtschaft in einem weiteren Format etablieren und für die zukünftige Entwicklung des Studienangebots wichtige Perspektiven schaffen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02**

#### **Sachstand**

Die übergeordneten Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs sind als „Studienziel“ in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung sowie als „Programme Learning Outcomes“ in Abschnitt 4.2. des Diploma Supplements ausgewiesen. Der Studiengang bietet eine erste wissenschaftliche Ausbildung im Bereich der Informatik. Absolventinnen und Absolventen erwerben im Studiengang ein fundiertes mathematisch- und informationstechnisches Grundlagenwissen. Zudem verfügen sie über vertiefte Wissensbestände in verschiedenen Themenfeldern der Informatik, z.B. Softwaretechniken, Embedded Systems, Wirtschaftsinformatik oder Visual Computing. Sie erwerben fundierte Kenntnisse zu Theorien, Methoden, Modellen und deren Grenzen sowie den aktuellen Forschungsstand in ausgewählten Themenfeldern. Absolventinnen und Absolventen sind dadurch befähigt, komplexe Problemstellungen und Herausforderungen zu erkennen, zu analysieren und zu verstehen sowie

dafür Lösungen mit den Mitteln der Informatik und künstlichen Intelligenz zu erarbeiten. Sie entwerfen, implementieren, testen und analysieren Software-/Hardware-Systeme und interpretieren die daraus entstehenden Daten.

Das Studium befähigt die Absolventinnen und Absolventen auch, sich rasch in eines der zahlreichen Anwendungsgebiete einzuarbeiten und sich neue Gebiete zu erschließen. Sie sind mitverantwortlich für ihre Lernprozesse und erkennen dadurch die Notwendigkeit lebenslangen Lernens und selbständiger Weiterbildung. Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung werden überfachliche Schlüsselqualifikationen individuell in einzelnen Modulen adressiert (z. B. durch die gezielte Auswahl didaktischer Lehr- und Lernmethoden) und explizit im Rahmen eigener Module behandelt. Neben rein fachlichen und methodischen Kompetenzen erwerben Studierende hier sprachliche, soziale und kommunikative Fähigkeiten. Sie erwerben die Kompetenz, technische Zusammenhänge aus dem eigenen und den angrenzenden Fachgebieten verständlich zu präsentieren und sind in der Lage, Aufgabenstellungen im Team zu bearbeiten und ggf. die Koordination des Teams zu übernehmen. Dabei werden ihre Konfliktfähigkeit und die Fähigkeit zu lösungsorientiertem Arbeiten geschult. Sie reflektieren mögliche gesellschaftliche Folgen von beruflichen Handlungen und Entscheidungen und orientieren sich in ihrem beruflichen Handeln an verantwortungsethischen Gesichtspunkten.

Durch die Verbindung von theoretischem Basiswissen und praktischen Erfahrungen im Rahmen von Praktika und Projektarbeiten sind Absolventinnen und Absolventen fähig, ein Masterstudium aufzunehmen oder in Unternehmen und anderen Organisationen professionell zu agieren. Sie können Fach- und erste Führungsaufgaben übernehmen, die eine eigenständige Anwendung informationstechnischer und interdisziplinärer Methoden, Instrumente und Erkenntnisse erfordern. Das Curriculum vermittelt fundierte Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder und typische Arbeitsbereiche von Informatikerinnen und Informatikern. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung unserer Gesellschaft stehen Absolventinnen und Absolventen Arbeitsplätze in allen Branchen offen, etwa bei Hardware- und Softwareherstellern, aber auch bei IT-Anwendern wie Industrie- und Handelsunternehmen, Banken, Versicherungen und Behörden. Tätigkeitsfelder sind beispielsweise:

- Software und Hardwareentwicklung für Produkte
- System- und Anwendungsentwicklung (Analyse und Implementierung) in technischen, aber auch kommerziellen und administrativen Bereichen
- Systemanalyse und IT-Organisation
- Betreuung und Betrieb komplexer IT-Systeme und Rechnernetze (z.B. in Rechenzentren)
- IT-Beratung für die Optimierung von Geschäftsprozessen und Lieferantenkett
- Vertrieb IT-basierter Lösungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zielsetzung des seit 2008 angebotenen Bachelorstudiengangs Informatik orientiert sich an den aktuellen Anforderungen der beruflichen IT-Praxis unter Berücksichtigung wissenschaftlich fundierter Herangehensweisen. Im Rahmen des 7-semesterigen Studiengangs werden sowohl fachliche Informatikkompetenzen vermittelt als auch personale und soziale Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung praxisrelevant herausgebildet.

Auf dieser Grundlage werden die Studierenden in die Lage versetzt, grundlegendes Fach- und Methodenwissen der Informatik im Kontext betrieblicher Abläufe praxisorientiert einzusetzen. Damit wird der Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit durch das Studium in besonderer Weise Rechnung getragen. Innerhalb der Selbstbeschreibung finden sich vielfältige Berufsfelder und typische Arbeitsbereiche von Informatikerinnen und Informatikern. Diese wurden während der Begehung in den Gesprächen mit den Studierenden bestätigt.

Die fachlichen und persönlichen Kompetenzen, die sich aus der Zielsetzung des Studiengangs ergeben, entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in Bezug auf die Stufe 1 (Bachelor-Ebene) bzw. dem Deutschen Qualifikationsrahmen Niveau 6 (DQR).

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind im englischsprachig verfügbaren Diploma Supplement ausreichend und transparent dargestellt. Hinsichtlich der Details des Curriculums wird auf die entsprechenden Modulbeschreibungen bzw. das Dokument „Transcript of Records“ verwiesen. Letzteres enthält eine Übersicht der besuchten Kurse und erreichten Bewertungen bzw. ECTS-Punkte.

Besonders positiv sind die ab dem 3. Semester sukzessiv zunehmenden Wahlpflichtmodule zu bewerten, wobei im 6. und 7. Semester ausschließlich Wahlpflichtmodule angeboten werden. Auf dieser Grundlage kann den unterschiedlichen Neigungen der Studierenden in besonderer Weise Rechnung getragen werden, und es können aktuelle (Forschungs-)Trends der Informatik aufgegriffen werden.

Für die praxisbegleitende Lehrveranstaltung im 5. Semester wird entsprechend der Modulbeschreibung nur eine Anwesenheit gefordert. Es könnte sinnvoll sein, hier einen bewerteten Kurzbericht bzw. einen Kurzvortrag als Leistungsnachweis einzufordern. Eventuell ist die Darstellung in der Modulbeschreibung aber auch unglücklich, da die praxisbegleitende Lehrveranstaltung (4 SWS) nicht klar vom Praxisseminar (2 SWS) getrennt wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03**

### **Sachstand**

Die übergeordneten Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sind als „Studienziele“ in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung sowie als „Programme Learning Outcomes“ in Abschnitt 4.2. des Diploma Supplements ausgewiesen. Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Data Science verfügen über vertieftes Fachwissen auf dem aktuellen Stand der Forschung in den Informatik-Technologien wie Programmierung, Datenmanagement, Cloud Computing, aber auch künstlicher Intelligenz, Statistik und maschinellem Lernen. Sie sind insbesondere in der Lage, Datenmaterial angemessen, effizient und nachvollziehbar aufzubereiten. Sie setzen hierfür wissenschaftlich fundierte Methoden, Prozesse, Algorithmen und Systeme ein. Sie werten die von ihnen aufbereiteten Daten aus, präsentieren diese Auswertung in Diskussionen in akademischen wie nichtakademischen Kontexten, z.B. gegenüber Führungskräften oder Geschäftsführern und können sie fundiert begründen. Sie berücksichtigen dabei verschiedene Sichtweisen auf Problemstellungen und überprüfen die eigene Position selbstkritisch. Sie entwickeln Lösungsansätze, geben Umsetzungs- und Handlungsempfehlungen im Bewusstsein einer besonderen gesellschaftlichen und individuellen Verantwortung. Sie haben die rechtlichen Rahmenbedingungen im Blick und reflektieren die ethischen Dimensionen des Handelns.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs können branchenübergreifend im Bereich datenbasierter Geschäftsmodelle eine Führungsposition einnehmen oder eine Promotion zu Themen der Anwendungen künstlicher Intelligenz beginnen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang vermittelt vertiefte Methodenkompetenzen im Bereich Data Science, die auf den MINT-Grundlagen eines Bachelorstudiums aufbauen. Die Durchführung der Module in Form von seminaristischen Lehrveranstaltungen mit integrierten Übungseinheiten, kombiniert mit verpflichtenden Praxisprojekten, sind zentrale Elemente einer auf die Problemlösungskompetenz der Studierenden ausgerichteten Lehre. Da der Studiengang auch Studierenden aus Fachbereichen außerhalb der Informatik offensteht, bietet er den Vorteil, im Studium erworbene analytische Kompetenzen in die ursprüngliche Fachdomäne zurückzuspielen. In dieser Schnittstellenrolle sind insbesondere Team- und Konfliktfähigkeit wichtige Fähigkeiten, die vor allem im Schwerpunktprojekt direkt erlebbar vermittelt werden, sofern die Bearbeitung in Kleingruppen erfolgt, was derzeit möglich, aber nicht verpflichtend ist. Es wird angeregt, die Projektarbeit im Schwerpunktprojekt grundsätzlich in Gruppenarbeit durchzuführen, da hierdurch Führungsfähigkeiten und wissenschaftliches Arbeiten im Team gezielt gefördert werden können.

Die im Studium erworbenen Kompetenzen werden im Diploma Supplement transparent dargestellt, wobei der dort hergestellte Bezug zu „Behaviour Science“ aus dem Curriculum nicht direkt ersichtlich ist.

Die im Studiengang angestrebten fachlichen und personalen Kompetenzen entsprechen uneingeschränkt dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in Bezug auf die Stufe 2 (Master-Ebene) bzw. dem Deutschen Qualifikationsrahmen Niveau 7 (DQR).

Besonders positiv hervorzuheben ist, dass der Studiengang durch die Öffnung für Studierende verschiedenster Fachrichtungen eine hervorragende Erweiterung der jeweils vorhandenen Fachkenntnisse um komplementäre analytische Kompetenzen ermöglicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 04**

#### **Sachstand**

Die übergeordneten Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sind als „Studienziele“ in § 2 des Entwurfs der Studien- und Prüfungsordnung sowie als „Programme Learning Outcomes“ in Abschnitt 4.2. des Diploma-Supplement-Entwurfs ausgewiesen. Der Masterstudiengang Visual Computing & Artificial Intelligence ermöglicht den Studierenden den Erwerb vertiefter Kompetenzen und Fähigkeiten im Bereich der Erzeugung und Analyse sowie Interaktion mit digitalen Bildern und Videos insbesondere unterstützt durch künstliche Intelligenz. Er baut dabei auf dem in einem Bachelorstudiengang aus dem Bereich Visual Computing oder der Informatik erworbenen Grundlagenwissen auf, das im Master in spezifischen Modulen vertieft wird: Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen über ein breites und kritisches Verständnis fortgeschrittener Methoden und Anwendungen der Computergrafik, Computer Vision, Mensch-Maschine-Interaktion und Visualisierung. Sie können diese Methoden konzeptionieren und beurteilen sowie entsprechende Algorithmen entwerfen und implementieren. Insbesondere stehen in den Mastermodulen der aktuelle Stand der Forschung und die Auseinandersetzung mit dem wissenschaftlichen State of the Art des Faches im Fokus.

Absolventinnen und Absolventen haben in kleinen Projektteams gelernt, deren Gruppendynamik zu steuern. Sie setzen Potentiale und Stärken von Teammitgliedern lösungsorientiert ein, führen situationsadäquate Lösungsprozesse zur Konfliktvermeidung/-beilegung durch und handeln dabei konstruktiv und konzeptionell. Durch die Diskussion ethischer Gesichtspunkte und die Reflexion ethischer Herausforderungen im Visual Computing – wie Anwendungen generativer künstlicher Intelligenz in der Bild- und 3D-Modellgenerierung oder Computer Vision für Überwachungs- und

Verteidigungsaufgaben – in den Modulen sind sich Absolventinnen und Absolventen ihrer besonderen gesellschaftlichen und individuellen Verantwortung bewusst und handeln entsprechend.

Das Studium bereitet die Studierenden insbesondere auf eine Führungsposition im Bereich der Entwicklung und der Forschung bzw. eine mögliche Promotion vor. Besonders interessante Branchen für Absolventen und Absolventinnen sind die Automobilindustrie, die Medizintechnik, Neue Medien, die Softwareindustrie oder die Spieleindustrie.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der konzipierte Studiengang baut auf einschlägigen Erfahrungen im Bereich des Visual Computing (VC) und verwandten Gebieten auf. Neben vertiefenden Modulen mit klarem VC-Bezug werden auch Grundlagen der künstlichen Intelligenz gelehrt, die für zahlreiche Anwendungen des Visual Computing grundlegende Methoden darstellen.

Die individuelle Ausgestaltung und Schwerpunktbildung soll durch drei im Curriculum vorgesehene Wahlpflichtmodule ermöglicht werden. Die Wahlmöglichkeiten sind aktuell aufgrund der geringen Anzahl wählbarer Module eingeschränkt.

Die Förderung des wissenschaftlichen Arbeitens wird insbesondere durch die beiden Module „Seminar“ und „Schwerpunktprojekt“ unterstützt. Zum Ausbau sozialer Kompetenzen wie Konflikt- und Führungsfähigkeiten wäre die Durchführung des Schwerpunktprojekts grundsätzlich in Gruppenarbeit zu empfehlen. Es wird angeregt, die Projektarbeit im Schwerpunktprojekt stets in Gruppenarbeit durchzuführen, da hierdurch Führungsfähigkeiten und wissenschaftliches Arbeiten im Team gezielt gefördert werden können.

Der Aufbau des Studiengangs mit vertiefenden fachspezifischen Modulen im Zusammenspiel mit den Modulen zum wissenschaftlichen Arbeiten in „Seminar“ und „Schwerpunktprojekt“ bereitet die Studierenden auf eine spätere Promotion oder die Übernahme von Projektverantwortung in entsprechenden Projekten vor.

Die im Studiengang angestrebten fachlichen und personalen Kompetenzen entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in Bezug auf die Stufe 2 (Master-Ebene) bzw. dem Deutschen Qualifikationsrahmen Niveau 7 (DQR).

In der zuerst vorliegenden Version des Diploma Supplements wurden die Anpassungen im Konzept nicht berücksichtigt. Die Hochschule hat aber eine überarbeitete Version des Diploma Supplements nachgereicht, in dem die entsprechenden Anpassungen vorgenommen wurden.

Der Studiengang bietet den Absolventinnen und Absolventen, insbesondere der eigenen Hochschule im Bereich des Visual Computing (B.Sc.), eine ideale Möglichkeit zur Vertiefung der bereits erworbenen Kompetenzen. Entgegen der ursprünglichen Planung wurden den Studierenden mehr Freiräume durch die Individualisierung des eigenen Studiums mittels drei Wahlpflichtmodulen

eingerräumt. Darüber hinaus wurde der zentralen Rolle der künstlichen Intelligenz im Bereich des VC im Studiengangsnamen als auch im Curriculum Rechnung getragen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*nicht angezeigt*)**

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01**

#### **Sachstand**

Wie in Abschnitt 1.3 dargestellt, benötigen Studierende als Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang Applied Digital Transformation (zukünftig: Wirtschaftsinformatik 2.0 – Digitale Innovation & Transformation) neben der Hochschulzugangsberechtigung keine weiteren Voraussetzungen.

Ausgehend von diesen fachunspezifischen Eingangsqualifikationen ist das Studium in einen Pflichtbereich, einen Wahlpflichtbereich, das praktische Studiensemester sowie die Abschlussarbeit unterteilt (S-ADT-01b Entwurf SPO, 2024).

In den ersten 5 Semestern werden die Module aus dem Pflichtbereich absolviert. Diese können den folgenden Themenblöcke zugeordnet werden:

- Innovation & Rapid Prototyping
- Künstliche Intelligenz & Data Analytics
- Unternehmerisches Denken & Handeln

Die Future Skills bilden die Basis für jegliches Handeln im Studiengang und in den einzelnen Modulen und sind zusätzlich durch eigene Lehrveranstaltungen abgebildet. Um einen sukzessiven Aufbau der Kompetenzen zu ermöglichen, finden in jedem Fachsemester Module aus verschiedenen Blöcken statt. Während die Studierenden in den ersten beiden Fachsemestern insbesondere Module absolvieren, die zum Erwerb von Fachwissen (z.B. „Grundlagen des Innovationsmanagements“, „Grundlagen der Programmierung“, „Betriebswirtschaftslehre & Omnichannel Commerce“) und Methodenkompetenzen (z.B. „Wissenschaftliches Arbeiten I“, „Wissenschaftliches Arbeiten II“, „Rapid Prototyping I“, „Angewandte Programmierung“) beitragen, kommen in den Fachsemestern drei bis

fünf auch Module hinzu, die dezidiert auf eine Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden hin ausgerichtet sind. So fördert beispielsweise das „Motivations- und Teampsychoogie“ insbesondere die Kooperations- und Dialogfähigkeit der Studierenden und ermöglicht es ihnen ihre sozialkommunikative Kompetenz in Bezug auf Führung und Motivation auszubauen, sich selbst im Team einzuschätzen und aktiv zu reflektieren. Module wie „Change-Management und Digitale Transformation“ zeigen die Rahmenbedingungen für selbstgesteuerte Veränderungen innerhalb von Organisationen oder auch Teilgesellschaften auf und schulen dabei die emphatischen Fähigkeiten der Studierenden. Diese entwickeln hier Verantwortungsbewusstsein, das bei einem Eingriff in Organisationsstrukturen notwendig ist.

Module wie „Nachhaltigkeit & Technikfolgenabschätzung“ legen den Fokus auf die gesellschaftliche Verantwortung, die die Absolventinnen und Absolventen in ihrem späteren Berufsleben tragen. Sie kann in anderen Modulen praktisch eingesetzt werden und durchzieht als einer der vermittelten Future Skills das gesamte Curriculum. So entwickeln Studierende ein berufliches Selbstbild. Im 6. Fachsemester ist vorgesehen, dass die Studierenden ihr praktisches Studiensemester im Umfang von 26 ECTS sowie zwei praxisbegleitende Lehrveranstaltungen mit jeweils 2 ECTS absolvieren. Das Praktikum umfasst 20 Wochen Vollzeitarbeit in einem Unternehmen. Hier können sie ihre bisher erworbenen Fähigkeiten in der Praxis einsetzen und erweitern.

Die Wahlpflichtmodule Studium Generale im 5. Fachsemester und die Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule im 7. Fachsemester schaffen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. In den Wahlpflichtmodulen des 5. Fachsemesters können Studierende völlig frei wählen; während sie sich in den fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen im 7. Semester vier Themenblöcke der ersten 5 Fachsemester weitergehende Kenntnisse aneignen. Dabei ist es Ihnen möglich speziell den Bereich zu vertiefen, in dem sie auch im 7. Fachsemester ihre Abschlussarbeit verfassen.

Um die Erreichung der Qualifikationsziele zu fördern, werden im Studiengang besondere Lehr- Lern und Prüfungsformate eingesetzt: Hierzu gehören insbesondere die projektorientierte Lehre mit einer Vielzahl von Projektpartnern sowie das Prüfungsformat „Portfolio“ mit seiner Möglichkeit zur Erfassung vielfältiger Kompetenzen, z.B. durch Aufgabenstellungen wie den Bau oder die Programmierung von Prototypen.

Außerdem ist im Curriculum ein nennenswerter Anteil von Online-Formaten zur Individualisierung der Lernwege verankert. Grundsätzlich sehen die Module zu circa einem Drittel Online-gestützte Lehre vor. Je nach Modul kann es hier auch Abweichungen geben, da manche Module eher theoretisch orientiert sind, während andere eher Präsenz für praktische Arbeit (z.B. im Maker Space) vorsehen. Eine wichtige Rolle spielt auch das Konzept der offenen Bildungspraxis: Im Bereich der Technik- und Netzkultur ist der Bereich an frei verfügbaren Inhalten (Open Source) erheblich. In Applied Digital Transformation, B.Sc. werden solche Quellen (Programme, Vorlagen für 3D Drucker,

KIs etc.) offensiv in die Lehre eingebunden und so deren Nutzen auch über die Studienzeit hinaus verdeutlicht. Somit decken die unterschiedlichen Lern- und Lehrformen inklusive der Prüfungsformate die Qualifikationsziele in ihrer Breite ab.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die inhaltliche Ausgestaltung des ADT-Studiengangs entspricht in ihrem Umfang den Qualifikationszielen, sowohl in den Modulen als auch in deren Abfolge. Die Module setzen durchgängig nur Zugangsvoraussetzungen voraus, die im Studium selbst erworben werden: Das Studium bietet Anknüpfungspunkte für unterschiedlichste Vorkenntnisse, erwartet diese aber nicht. Die Module sind in der Regel als dreiwöchige Kompaktveranstaltungen konzipiert, wobei große Anteile online absolviert werden können. Dies ermöglicht eine Individualisierung des Studienalltags und -verlaufs, insbesondere die Vereinbarkeit mit einer (Teil-)Berufstätigkeit. Ergänzt wird dies durch das verpflichtende Betriebspraktikum im 6. Semester, das explizit in eigenen Lehrveranstaltungen begleitet wird. Dieses stellt eine gute hochschulseitige Betreuung sowie eine angemessene Reflexion der gesammelten Erfahrungen und deren Übertragbarkeit sicher.

In vielen Modulen ist die Prüfungsform „Portfolio“ vorgesehen. Dies eröffnet Lehrenden und Studierenden vielfältige Möglichkeiten zur partizipativen Ausgestaltung der Lehrveranstaltung und der Abschlussnachweise. Der aktuell noch bestehende Studiengangstitel sowie der Abschlussgrad sind passend gewählt. Die Hochschule hat sich entschieden, dass der Studiengang zukünftig in „Wirtschaftsinformatik 2.0 – Digitale Innovation & Transformation“ umbenannt wird, weil dieser Titel eine höhere Assoziation mit den Studiengangsinhalten bei potenziellen Bewerbern bewirken soll. Dieser Meinung schließt sich das Gutachtergremium an und bewertet die anstehende Umbenennung sowie wesentliche Änderung positiv.

Optimierungsbedarf besteht nach Papierlage und den Gesprächen vor Ort nur in einer Präzisierung der beiden Modulbeschreibungen zur Programmierung: Hier könnte in den Referenzen der Verlag und das Erscheinungsjahr ergänzt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02**

#### **Sachstand**

Wie bereits erwähnt, benötigen Studierende als Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang neben der Hochschulzugangsberechtigung keine weiteren Voraussetzungen.

Ausgehend von diesen fachunspezifischen Eingangsqualifikationen ist das Informatikstudium in drei aufeinander aufbauende Studienabschnitte unterteilt, damit die übergeordneten Qualifikationsziele sukzessiv erreicht werden.

In den ersten beiden Studienabschnitten werden Fach- und Methodenkompetenzen aufeinander aufbauend in fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen vermittelt. Im 1. Studienabschnitt erwerben Studierende diese Kenntnisse in den Bereichen:

- Grundlagen der Mathematik: in den Modulen „Analysis“ sowie „Diskrete Mathematik“
- Grundlagen der Informatik; in den Modulen „Grundlagen der Informatik“, „Programmieren 1+2“, „Rechnerarchitektur“, „Webtechnologien“ sowie „Computernetze“.

Im 2. Studienabschnitt werden diese Kenntnisse in Seminaren und Übungen oder Praktika vertieft:

- Vertiefung Mathematik: im Modul „Stochastik“
- Vertiefung Informatik: in den Modulen „Algorithmen und Datenstrukturen“, „Fortgeschrittene Programmierung“, „Mikrocomputertechnik“, „Betriebssysteme“, „Datenbanksysteme“, „Software Engineering“ und „Informatik-Seminar“.

In diesen Modulen ist die Prüfungsform „schriftliche Prüfung“ vorherrschend, da in erster Linie die Fach- und Methodenkompetenzen abgeprüft werden. Alternativ kann in 3 Modulen auch eine praktische Studienarbeit verlangt werden. Diese Form der Projektarbeit kann zum Einsatz kommen, um zusätzlich Kompetenzen aus dem Bereich Kommunikation und Kooperation (z.B. bei Arbeiten im Team) oder aus dem Bereich Selbstkompetenz zu prüfen. Im Informatik-Seminar ist eine Hausarbeit mit Präsentation abzuleisten, die u.a. die Reflexions- und Argumentationsfähigkeit der Studierenden erfasst.

Im 2. und 3. Studienabschnitt steht es den Studierenden frei, ihr Studium mitzugestalten und sich durch die Wahl bestimmter fachwissenschaftlicher Wahlpflichtmodule in Bereichen ihrer Wahl weitergehende Kenntnisse anzueignen. Regelmäßig angeboten werden Module aus den Bereichen Softwaretechniken, IT-Sicherheit, Embedded Systems, Wirtschaftsinformatik und Visual Computing. Außerdem können Module aus informatiknahen Studiengängen gewählt werden, z.B. zum Thema Automatisierungstechnik, Mensch-Maschine-Interaktion, Künstliche Intelligenz oder Robotik.

Neben den Fach- und Methodenkompetenzen thematisieren die Lehrenden insbesondere im 2. und 3. Studienabschnitt auch ethische Fragestellungen des Fachbereichs in gesellschaftlichem Kontext und ermöglichen es den Studierenden so ihre Handlungsweise zu reflektieren. Zusammen mit der umfassenden Wahlmöglichkeit für Spezialisierungsmodule im 3. Studienabschnitt fördert dies die Fähigkeit der Studierenden zur Selbsteinschätzung und zur Entwicklung eines beruflichen Selbstbildes.

Weitere Kompetenzen, wie z.B. Sprachkenntnisse, Organisationsfähigkeit, interdisziplinäres Arbeiten, erwerben Studierende zusätzlich in Modulen des Bereichs „Schlüsselqualifikationen“, von denen sie im ersten Studienabschnitt 4 und im 2. Studienabschnitt 2 belegen. Im 1. Studienabschnitt belegen sie „Englisch 1+2“, „Betriebswirtschaftslehre“ sowie 1 Modul des Studium Generale; im 2. Studienabschnitt das Modul „Wissenschaftliches und interdisziplinäres Arbeiten“ sowie ein weiteres Modul des Studium Generale. Insbesondere hier, in den Übungen und Seminaren des 2. und 3. Studienabschnitts sowie in ihrem Praxissemester, werden auch die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit der Studierenden geschult. Studierende lernen technische Zusammenhänge aus dem eigenen und den angrenzenden Fachgebieten verständlich zu präsentieren und sind in der Lage, Aufgabenstellungen im Team zu bearbeiten und ggf. die Koordination des Teams zu übernehmen. Dabei werden ihre Konfliktfähigkeit und die Fähigkeit zu lösungsorientiertem Arbeiten geschult.

Dementsprechend ist die Varianz der Prüfungsformen in den Modulgruppen „Schlüsselqualifikationen“ sowie „Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule“ deutlich größer und Studierende müssen ihren Kompetenzerwerb auch über mündliche Prüfungen, Portfolioprfungen oder Studien- und Projektarbeiten nachweisen. Im Rahmen des Verbundprojekts ii.oo wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, Programmierprüfungen als computergestützte Prüfung (in Präsenz an der Hochschule mit eigenem Laptop – „Bring your own device“) durchzuführen. Diese Möglichkeit kommt in einigen Pflicht- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen zum Einsatz. Mit ihr können Kompetenzen adäquater geprüft werden als auf analoge Weise. So bildet diese Prüfungsart z.B. das reale Programmieren deutlich besser ab als eine Prüfung auf Papier.

Der dritte Studienabschnitt beginnt mit dem Praxissemester (5. Fachsemester), das aus den Modulen „Industriepraktikum“, „Praxisseminar“ sowie „Praxis begleitende Lehrveranstaltung“ besteht. Das Praktikum umfasst 18 Wochen Vollzeitarbeit in einem relevanten Unternehmen (22 ECTS). Das Praktikum wird vom Modul „Praxisbegleitende Lehrveranstaltung“, bestehend aus je einer einwöchigen Blockveranstaltung zu Beginn und am Ende des Praktikums, flankiert. In einem Modul „Praxisseminar“ geben die Studierenden Rechenschaft über ihr Praktikum in Form eines Vortrags und eines Praxisberichtes ab.

Die Bachelorarbeit wird durch ein verpflichtendes Bachelorseminar begleitet bzw. vorbereitet. Das Bachelorseminar komplettiert die Module-Reihe zum Erwerben der Kompetenz für wissenschaftliches Arbeiten und fördert erneut überfachliche Kompetenzen im Zuge wiederholter Präsentationen von Zwischenständen der Abschlussarbeit innerhalb der Seminargruppe sowie einer hochschulöffentlichen Abschlusspräsentation der Bachelorarbeit.

Im Studiengang kommen verschiedene Lehr-Lernmethoden zum Einsatz, um den Kompetenzerwerb zu unterstützen. Hierzu gehören neben projektorientierter Lehre auch zunehmend digital gestützte Formate, etwa als vorgelagerte digitale Bereitstellung von Wissensinput durch Lehrvideos oder

digitale Tests als Lernzielkontrollen. Außerdem werden je nach Lernziel vielfältige didaktische Lehr-Lernmethoden eingesetzt z.B. Inverted-Classroom, Peer Instructions (gerade auch für große Kohorten), problembasiertes Lernen, Gruppenarbeiten.

Der Studiengang enthält keine in der Studien- und Prüfungsordnung verankerten, gesonderten Studienvarianten. Er unterstützt Studierende aber durch Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen (z.B. Siemens Healthineers, HABA, InnoSenT GmbH, u.a.) dabei, ihr Studium in Anbindung an einen Praxispartner zu absolvieren. Neu geschlossene Kooperationsvereinbarungen folgen den im Anhang befindlichen Mustern. Übereinkünfte sichern die Vereinbarkeit von Studium und Praxisphasen, benennen betreuende Personen etc. Diese flexible Form der Verzahnung der Lernorte hat sich nach Ansicht des Studiengangs bewährt. Die Hochschule verwendet hierfür das Label „PraxisPLUS“ und stellt auf ihrer Webseite Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dualem Studium und „PraxisPLUS“ transparent dar.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang hat seit der letzten Akkreditierung keine signifikanten curricularen Veränderungen erfahren, weshalb die im letzten Gutachterbericht festgehaltenen Sachstände weitgehend fortbestehen. Viele der begleitenden Modulbeschreibungen (gültig entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung ab dem Jahr 2020) wurden jedoch hinsichtlich der vermittelten Lerninhalte und referenzierter Literatur aktualisiert.

Die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen korrespondieren gut mit der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs. Die inhaltliche Gestaltung und der stringente Aufbau (der einen sukzessiven Kompetenzaufbau impliziert) passen zu den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Im ersten Studienabschnitt (Semester 1 bis 4) werden die Grundlagen der Informatik und Mathematik sowie klassische Kernthemen der Informatik wie Programmierfertigkeiten, Algorithmen und Datenstrukturen, Software Engineering, Rechnernetze und der Einsatz von Datenbanksystemen vermittelt. Innerhalb dieses Studienabschnitts erfolgt auch der Ausgleich etwaiger unterschiedlicher Eingangsqualifikationen, insbesondere durch Kompetenz- und Kenntnisaufbau in den Disziplinen Mathematik, Programmieren und Rechnernetze. In Gesprächen mit Studierenden wurde diese Phase als sehr anspruchsvoll beschrieben. Zur Abmilderung eventuell resultierender Mehrbelastungen bei den betroffenen Studierenden wird der Einsatz von Tutoren aus höheren Fachsemestern praktiziert.

Die Bezeichnung des Studiengangs stimmt mit den vermittelten Inhalten (klassische Informatik) überein, ebenso ist der vergebene Abschlussgrad adäquat.

Im Rahmen der vermittelten Themenfelder (u.a. Softwaretechniken, Embedded Systems, Wirtschaftsinformatik, Visual Computing) werden vielfältige Lehr- und Lernformen (u.a. Übungen, Projekte, Praxiseinsätze) eingesetzt. Daraus und aus den Wahlpflichtmodulen ab dem dritten und

vierten Semester ergeben sich kleinere Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium bereits im ersten Studienabschnitt. Diese Möglichkeiten werden im sechsten und siebten Semester massiv ausgebaut, da dann alle Studieninhalte aus einem Wahlpflichtfachkatalog gewählt werden können. Eine weitere Verstärkung dieser Möglichkeit kann durch die Kombination mit dem Modell PraxisPLUS erreicht werden, da dann bis zu 50 Prozent mehr Praxiserfahrungen innerhalb des Studiums (ohne Verlängerung der Studienzeit) gewonnen werden können. Dafür ist allerdings ein Werkvertrag mit einem Praxispartner erforderlich.

Die Einbindung eines praktischen Studiensemesters (Industriepraktikum – 22 ECTS, praxisbegleitende Lehrveranstaltungen – 6 ECTS und Praxisseminar – 2 ECTS) im fünften Semester ist eine sinnvolle und im Rahmen von Informatikstudiengängen übliche Vorgehensweise. Die Vorbereitung, Beratung und Betreuung durch entsprechende Dozenten bzw. Professoren wurde von den Studierenden als adäquat und konstruktiv bewertet. Die in diesem Zusammenhang vergebenen ECTS-Leistungspunkte erscheinen aus Sicht der Gutachter angemessen.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen verbinden seminaristisch orientierte Vorlesungen mit Elementen des angeleiteten Lernens und des Selbststudiums. Mit zunehmender Studiendauer finden sich vielfach die für eine Informatikausbildung typischen projektzentrierten Lehransätze. Im Zusammenhang mit den Studienzielen und den zu absolvierenden Prüfungen kann von einem angemessenen und effektiven Studium ausgegangen werden.

Ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen wird insbesondere ab dem 5. Semester unterstützt. Aus Sicht der Studierenden ergeben sich entsprechende Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem gewählten Studienschwerpunkt (Wahlpflichtmodule – z.B. Software Engineering Projekt im 7. Fachsemester), aber auch im Kontext der Mitwirkung in Praxis- und Forschungsprojekten sowie letztlich im Diskurs der anzufertigenden Bachelorthesis.

Die Inhalte des Bachelorstudiengangs Informatik lassen sich als solide und bodenständig charakterisieren. Das vorherrschende Lernprinzip orientiert sich am seminaristischen Unterricht mit vielfältig integrierten Übungseinheiten, wodurch ein sukzessiver Aufbau breiter fachlicher, sozialer und methodischer Kompetenzen im Sinne benötigter Schlüsselkompetenzen erfolgt. Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs ein einfacher Zugang zu Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen im Kontext unterschiedlicher Anwendungsdomänen ermöglicht werden.

Module, die mit einer gruppenbezogenen Studien- und Projektarbeit abgeschlossen werden, sollten vor dem Hintergrund des zunehmenden Einsatzes generativer KI-Ansätze um mündliche Prüfungsanteile (z. B. in Form von Projektreviews) ergänzt werden.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03**

### **Sachstand**

Wie in Abschnitt 1.3 dargestellt, setzt das Studium des Masterstudiengangs Data Science einen Bachelorabschluss mit nachgewiesenen Kenntnissen im Bereich Mathematik, Statistik und Informatik inklusive eines praktischen Studiensemesters sowie Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch voraus.

Der Masterstudiengang bietet die Möglichkeit einer gezielten Ergänzung der in einem grundständigen Studiengang erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen um moderne IT-Kenntnisse aus dem Bereich Data Science. Hierbei werden die Qualifikationsziele aus allen im HQR genannten Bereichen verbunden, um eine ganzheitliche Ausbildung der Studierenden zu gewährleisten. Dabei setzt der Studiengang auf ein interdisziplinäres didaktisches Konzept: Studierende sollen ihr unterschiedliches Spektrum an Vorkenntnissen in die thematische Gestaltung der Lehrveranstaltungen einbringen können, wie auch die (aktuell noch losen) Kooperationen mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen interdisziplinäre Fragestellungen eröffnen.

Den Grundstein hierfür legen Propädeutika zur Harmonisierung von Grundlagenwissens. In den Modulen „Mathematics and Multivariate Statistics“, „Data Mining“ und „Data Visualization“ wird im 1. und 2. Fachsemester das Wissen und Verstehen in den Bereichen Mathematik, und Datenverarbeitung verbreitert und vertieft.

Spezialisierte fachlich- und methodische Kenntnisse erwerben die Studierenden in den fachwissenschaftlichen Modulen „Big Data und Cloud Computing“, „Werkzeuge und Programmierung für Data Science“, „Datenmanagement“ und „Deep Learning“. Einsatz und Anwendung dieser Methoden erfolgen dort sowie in größerem Maß in den Modulen des Selbststudiums „Seminar“ und „Schwerpunktprojekt“. In letzteren beiden Modulen erarbeiten die Studierenden in Teams Lösungsansätze zu selbstgewählten Forschungsfragen und präsentieren sie. Insbesondere in diesen Modulen sowie den interdisziplinären Modulen und Modulen zur Persönlichkeitsentwicklung – „Ethik der künstlichen Intelligenz“, „Interdisziplinäre Perspektiven und Studienplanung“ sowie „Wahlpflichtmodule zur wissenschaftlichen Reflexion und Interdisziplinarität“ – wird die Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft der Studierenden besonders gefördert. In diesen Modulen wird den Studierenden auch vom ersten Fachsemester an ein tieferes Verständnis für die Herausforderungen und Chancen der digitalen Transformation auf dem Hintergrund ethische Gesichtspunkte vermittelt. Sie diskutieren den Umgang mit Datenschutz sowie digitalen Neuerungen und Errungenschaften. Die Studierenden

entwickeln ein berufliches und wissenschaftliches Selbstverständnis und lernen ihr berufliches Handeln verantwortungsethisch zu begründen.

Im Studiengang kommen verschiedene Lehr-Lernmethoden zum Einsatz, um den Kompetenzerwerb zu unterstützen. Hierzu gehören innovative Lehrmethoden wie projektbasiertes Lernen und das Selbststudium durch Portfolio-Arbeit. Außerdem werden Möglichkeiten zur aktiven Mitgestaltung von Lehr- und Lernprozessen geboten, z.B. auch hier durch die partizipativen, projektorientierten Formate, aber auch klassische Gruppenarbeit und Peerformate. Solche Formate schaffen Freiräume für selbstgestaltetes Studium, auf die in der Studiengangplanung nicht nur durch ein angemessenes Verhältnis von Präsenzlehre und Selbstlernphasen, sondern auch Wochentage ohne Lehrveranstaltungen geachtet wird.

Als Prüfungsformen sind neben schriftlichen auch mündliche Prüfungen sowie Projektarbeit, Hausarbeit, Präsentationen und Portfolioprüfungen vorgesehen. Eine besondere Bereicherung in einem informatiknahen Studium stellen computergestützte Prüfungen insbesondere zum Nachweis von Programmierfähigkeiten im Modul „Werkzeuge und Programmieren für Data Science“ dar. Digitale Methoden stellen einen wichtigen Teil der Ausbildung dar und lassen sich so besonders gut erfassen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Mit nachgewiesenen Kenntnissen in Mathematik bzw. Statistik sowie Informatik im Umfang von jeweils 14 ECTS-Punkten stellt der Studiengang verhältnismäßig geringe Anforderungen an die Eingangsvoraussetzungen. Der mit der Attrahierung Studierender unterschiedlichster Fachrichtungen einhergehenden Heterogenität innerhalb der Kohorte wird durch ein breit ausgelegtes Propädeutikum-Programm begegnet. Darüber hinaus steht den Studierenden ein individuelles Mentoring-Programm zur Verfügung.

Die Module bauen weitestgehend nur auf Kompetenzen auf, die durch ein Bachelorstudium im MINT-Bereich abgedeckt werden. Kompetenzen aus anderen Modulen des Studiengangs werden in der Regel nicht vorausgesetzt, obwohl in einigen wenigen Fällen eine aufeinander abgestimmte Reihenfolge der Module aus didaktischer Sicht sinnvoll sein könnte: So könnte das Modul "Data Mining", das die Grundlagen der Klassifikation behandelt und den Bezug zu Neuronalen Netzen herstellt, vor dem Modul "Deep Learning" belegt werden. Ebenso vermittelt das Modul "Datenmanagement" Grundlagen, auf die in den Modulen "Data Mining" und "Big Data & Cloud Computing" aufgebaut wird.

Die Studiengangsbezeichnung ist stimmig; ebenso der Abschlussgrad. Das Curriculum mit den dort festgelegten Grundlagen und fachspezifischen Inhalten, ergänzt um weitere Module zur Persönlichkeitsentwicklung, entspricht den Erwartungen an den Studiengang.

Der Studiengang bietet den Studierenden Freiräume in Form von Wahlpflichtmodulen zur wissenschaftlichen Reflexion und Interdisziplinarität im Umfang von 6 ECTS. Eine individuelle fachspezifische Ausrichtung ist jedoch nicht vorgesehen.

Sowohl die integrierten Übungen in grundlagen- und fachwissenschaftlichen Modulen als auch Schwerpunktprojekt und Seminar bereiten die Studierenden gut auf ihre berufliche bzw. wissenschaftliche Tätigkeit vor. Wissensvermittlung und Anwendung erfolgen in enger Abstimmung.

Der in vielen Modulen praktizierte seminaristische Unterrichtsstil fördert einen dialogorientierten Lernprozess. Die praktischen Anteile in Form von Übungen und Projektarbeit unterstützen das eigenverantwortliche Arbeiten und bereiten die Studierenden darauf vor, ihre theoretischen und anwendungsorientierten Kenntnisse und Methoden bei der Datenaufbereitung und -analyse in ihrem jeweiligen Fachgebiet verantwortungsvoll einzusetzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 04**

#### **Sachstand**

Wie in Abschnitt 1.3 dargestellt, setzt das Studium des Masters Visual Computing & Artificial Intelligence einen Bachelorabschluss im Bereich des Visual Computing, der Informatik oder eines artverwandten Studienganges inklusive eines praktischen Studiensemesters sowie Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch voraus.

Der forschungsorientierte Masterstudiengang bietet die Möglichkeit einer gezielten Vertiefung der in einem grundständigen Studiengang im Bereich des Visual Computing oder der anwendungsorientierten Informatik erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen, wobei Qualifikationsziele aus allen im HQR genannten Bereichen verbunden werden, um eine ganzheitliche Ausbildung der Studierenden zu gewährleisten.

In den grund- und fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen (Fächergruppe 1 und 2) wird im 1. und 2. Fachsemester das Wissen und Verstehen in den Bereichen Mathematik, Datenwissenschaften, Visualisierung, Computergrafik, Computer Vision und Mensch-Maschine-Interaktion verbreitert und vertieft und der Fokus auf State-of-the-Art-Themen bzw. aktuelle Forschungsergebnisse gelegt. Die Module sind so angeordnet, dass die Vermittlung von mathematischen Voraussetzungen (durch das Modul „Mathematics and Multivariate Statistics“) bei Start im Sommer- und Wintersemester gewährleistet ist und diese im 1. Fachsemester absolviert werden können, bevor die Studierenden im 2. Fachsemester die Projektarbeit beginnen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen in Form von Umsetzung in (interaktive) Systeme erfolgt in der Projektarbeit dieser Module sowie in größerem Maß in den Projekten und einem Seminar, den Modulen des Selbststudiums (Fächergruppe 3), die im 2. Fachsemester absolviert werden. Dabei werden ethische Gesichtspunkte im Umgang mit digitalen Neuerungen und Errungenschaften diskutiert, die Studierenden entwickeln ein berufliches und wissenschaftliches Selbstverständnis und lernen ihr berufliches Handeln verantwortungsethisch zu begründen.

In diesen Modulen sowie den Modulen zur Schlüsselqualifikation zu absolvieren hauptsächlich im 1. Fachsemester, wird auch die Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft der Studierenden besonders gefördert. Mit der Masterarbeit im 3. Semester weisen die Studierenden nach, dass sie eine konkrete Problem- oder Fragestellung in einer begrenzten Zeit selbständig nach wissenschaftlichen Standards bearbeiten und geeignete Lösungsstrategien entwickeln können. Die Masterarbeit wird durch ein verpflichtendes Kolloquium begleitet. Hier reflektieren die Studierenden ihre Herangehensweisen, stellen sie zielgruppengerecht dar und setzen sich mit Einwänden kritisch auseinander.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind durch die Fokussierung auf Absolventinnen und Absolventen artverwandter Studiengänge recht eng gefasst und lassen eine eher homogene Gruppe von Studierenden erwarten. Dementsprechend ist ein Angebot von Propädeutika wie beispielsweise im Studiengang Data Science nicht erforderlich.

Die Module setzen überwiegend Kompetenzen voraus, die im Rahmen eines artverwandten Studiums erworben wurden. Kompetenzen aus anderen Modulen desselben Studiengangs werden in der Regel nicht vorausgesetzt, obgleich in einigen wenigen Fällen eine aufeinander abgestimmte Reihenfolge der Module aus didaktischer Sicht sinnvoll sein könnte: So sollte das Modul "Data Mining", das die Grundlagen der Klassifikation behandelt und den Bezug zu Neuronalen Netzen herstellt, vor dem Modul "Deep Learning" belegt werden.

Die Inhalte des Studiengangs werden durch die Bezeichnung des Studiengangs passend beschrieben. Dennoch könnte klarer hervorgehen, dass es sich um eine vertiefende Betrachtung von Visual Computing handelt. Der Zusatz „Advanced“ könnte zur besseren Unterscheidung und Einordnung (auch des eigenen Bachelor-Studiengangs) verwendet werden. Dieser Zusatz findet sich auch in einigen Modulbezeichnungen wieder.

In der Fassung des Konzepts von Juni 2024 wird den Studierenden ein höheres Maß an Freiräumen zugestanden. So können diese nun aus drei Wahlpflichtmodulen im Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten wählen. Ein weiterer Ausbau des Angebots an Wahlpflichtmodulen oder die Wahlmöglichkeit von Modulen aus anderen Studiengängen wäre vor dem Hintergrund wünschenswert, dass nach der vorliegenden Planung lediglich aus vier Wahlpflichtmodulen gewählt werden kann.

Im Modulhandbuch wird das Grundlagenmodul "Data Mining" fälschlicherweise noch als fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul ausgewiesen. Die Hochschule hat auf diesen Hinweis hin eine korrigierte Version des Modulhandbuchs nachgereicht.

In vielen Modulen sind praktische Übungen integraler Bestandteil der Lehre. Das Curriculum sieht darüber hinaus das Schwerpunktprojekt im Umfang von 5 ECTS-Punkten vor, welches in der ursprünglichen Fassung des Konzeptes noch 8 ECTS-Punkte umfasste. Diese Änderung sollte im Hinblick auf die angestrebten Studienziele, wie die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, an IT- sowie IT-nahen Projekten in Unternehmen und Behörden in verantwortlicher Position mitzuarbeiten, nochmals überdacht werden. Denkbar wäre beispielsweise die Aufgabe eines Wahlpflichtmoduls zugunsten eines umfangreicheren Schwerpunktprojekts; eine Wahl von zwei aus vier wählbaren Modulen würde den Studierenden darüber hinaus mehr Freiraum in der Ausgestaltung ihres Studiums belassen.

Die Bearbeitung des Schwerpunktprojekts ist einzeln oder in Gruppen möglich. Zur optimalen Vorbereitung auf das Arbeiten in Projekt- bzw. Forscherteams wäre eine verpflichtende Gruppenarbeit aus Sicht des Gutachtergremiums wünschenswert.

Der in vielen Modulen praktizierte seminaristische Unterrichtsstil fördert einen dialogorientierten Lernprozess. Die praktischen Anteile in Form von Übungen und Projektarbeit unterstützen das eigenverantwortliche Arbeiten.

Die Ausrichtung des Studiengangs eröffnet den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs "Visual Computing" eine Perspektive zur Weiterentwicklung und Vertiefung der bereits erworbenen Kompetenzen an der eigenen Hochschule. Durch die explizite Herausstellung des Bezugs zur Künstlichen Intelligenz stellt die Hochschule nach außen sichtbar ihre Kompetenzen auf diesem Gebiet dar.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)**

#### **Sachstand**

Durch einsemestrige Module wird in allen vier Studiengängen der Wechsel an andere Hochschulen oder in andere Studiengänge erleichtert.

Auch durch die Zugangsvoraussetzungen werden keine Hürden geschaffen: Die Bachelorstudiengänge haben außer der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung keine weiteren Voraussetzungen, die Zugangsvoraussetzungen der Masterstudiengänge enthalten nur fachwissenschaftliche und sprachliche Kompetenzen, die im Rahmen der meisten deutschen Informatik-Masterstudiengänge zu erfüllen sind, sodass ein Wechsel an andere Hochschulen oder in andere Studiengänge nicht erschwert wird.

In allen vier Studiengängen können an anderen (ausländischen) Hochschulen erworbene Kompetenzen anerkannt werden. Anwendung finden hier die in Kapitel 1.7 beschriebenen Anerkennungsregeln. Insbesondere in den Bachelorstudiengängen ist ein Auslandssemester ab dem zweiten Studienabschnitt gut integrierbar. Die Studierenden müssen sich im Vorfeld eines Auslandsaufenthalts über ein „Learning Agreement“ die Anerkennung der Module für den Studiengang mit Unterstützung der Prüfungskommissionen der Studiengänge und des International Office zusichern lassen. So ist es möglich Auslandserfahrung ohne Zeitverlust in das Studium zu integrieren. In den beiden Bachelorstudiengängen kann zudem das Praxissemester im Ausland abgeleistet werden. In allen vier Studiengängen kann auch die Abschlussarbeit im Ausland erstellt werden. Begleitende Lehrveranstaltungen zur Abschlussarbeit finden entweder zu Beginn und/oder am Ende des Praktikumssemesters/Abschlusssemesters statt (Bachelorstudiengänge) oder eine virtuelle Beteiligung bzw. individuelle Terminvereinbarung ist möglich (Masterstudiengänge). Das ermöglicht eine längere Abwesenheit vom Studienort.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Alle vier Studiengänge bieten ausreichende Strukturen, um die Mobilität zu fördern und zu unterstützen. Trotz insgesamt niedriger Zahlen von Studierenden, die die Möglichkeit eines Auslandssemesters wahrnehmen, bietet die Hochschule zahlreiche Anlaufstellen: von persönlicher Beratung durch Lehrende bis hin zu einem internationalen Office, das die Studierenden bei einem Auslandsaufenthalt unterstützt. Auch im Studiengang „Applied Digital Transformation“, in den durch seine besondere Modulstruktur ein Auslandssemester schwierig zu integrieren scheint, nimmt bereits ein Studierender die Möglichkeit eines Auslandssemesters wahr. Allgemein sind alle vier Studiengänge offen ausgelegt und bieten ihren Studierenden ein hohes Maß an Flexibilität auf dem Weg zum Abschluss und darüber hinaus.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt

## b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

### 2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

##### **Sachstand**

Der Studiengang Applied Digital Transformation (zukünftig: Wirtschaftsinformatik 2.0 – Digitale Innovation & Transformation) verfügt derzeit über die beiden Professuren „Innovation, Entrepreneurship und Zukunftstechnologien“ sowie „Data Analytics & Digitale Kommunikation“. Perspektivisch soll am Wissenschafts- und Kulturzentrum durch Zusammenfassung vakanter Stellenanteile eine Professur mit der Denomination „Angewandte Informatik mit Schwerpunkt Automatisierung/ Robotik“ zur Verfügung stehen, die 9 bis 12 Semesterwochenstunden Lehrdeputat in den Studiengang Applied Digital Transformation einbringen könnte.

Bislang wurden etwa 40% der Semesterwochenstunden (SWS) durch Lehraufträge abgedeckt. Dieser hohe Anteil ergab sich dadurch, dass die Besetzung der Professuren eine verfahrensbedingte Vorlaufzeit in Anspruch nahm und zeitweise nur 1,5 Professuren von 4,5 Professuren in den beiden Studiengängen des Wissenschafts- und Kulturzentrums besetzt waren. Mit der Besetzung der Stellen wird sich ab 2024 auch der Anteil der Lehrbeauftragten verringern. 72 SWS der bei drei parallel laufenden Kohorten pro Jahr benötigten bis zu 101 SWS können schon jetzt durch die hauptamtlichen Professoren des Studiengangs abgedeckt werden. Zudem wird im April 2024 im Studiengang Zukunftsdesign M.A. eine W2-Professur mit dem Fokus auf „Future Skills“ besetzt werden, welche auch Lehre im Studiengang Angewandte Digitale Transformation übernehmen wird.

Einige Module werden jedoch dauerhaft von Lehrbeauftragten aus der Wirtschaft oder dem Forschungsbereich angeboten. Die durch sie eingebrachte Praxisnähe trägt zum Kompetenzgewinn der Studierenden bei. Einzelne Projekte, die von hauptberuflichem Lehrpersonal angeboten werden, werden zusätzlich durch Industrievertreter unterstützt.

Die Fakultät Elektrotechnik und Informatik verfügt über eine angemessene Personalausstattung zur Durchführung des Bachelorstudiengangs Informatik sowie der Masterstudiengänge Data Science und Visual Computing & Artificial Intelligence. In der beiliegenden Lehrverflechtungsmatrix werden der Kapazitätsbedarf und die zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Studiengänge dargestellt.

In allen drei Studiengängen werden die Pflicht- und Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Informatik, Data Science, Visual Computing, und Mathematik überwiegend durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren gelehrt. Lediglich die Sprachmodule sowie die Schlüsselqualifikationsfächer des Bachelorstudiengangs und ein kleiner Teil des Informatik-Wahlpflichtmodulangebotes werden

durch Lehrbeauftragte aus der Forschung oder Wirtschaft durchgeführt. Zudem werden die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im Praxissemester durch Industrievertreter unterstützt.

Der Lehrkörper zeichnet sich durch eine breite, alle Themenfelder der Studiengänge abdeckende Expertise aus. Für die haupt- und nebenamtliche Dozentinnen und Dozenten sind die Lehr- und Forschungsgebiete sowie die Lebensläufe mit Übersichten über die jeweiligen Qualifikationen als Anlage beigefügt.

Das besondere interdisziplinäre Konzept des Masterstudiengangs Data Science bringt es mit sich, dass in diesem auch Professorinnen und Professoren aus anderen Fakultäten regelmäßig lehren, namentlich aus den Fakultäten Angewandte Naturwissenschaften und Gesundheit, Wirtschaftswissenschaften, Soziale Arbeit sowie aus dem Wissenschafts- und Kulturzentrum.

Die Hochschule Coburg hat 2019 ein Personalentwicklungskonzept verabschiedet. Sie bietet für die verschiedenen Personalgruppen unterschiedliche Maßnahmen zur Weiterqualifizierung an.

Für die didaktische Weiterbildung des akademischen Lehrpersonals insbesondere am Bayerischen Zentrum für innovative Lehre (BayZiel) stellt die Hochschulleitung jährlich 30.000 Euro zur Verfügung. Die Mittel werden anteilig (nach Lehrpersonal) auf die Fakultäten und das Wissenschafts- und Kulturzentrum verteilt. Hochschulweit ist für neuberufene Professoren und Professorinnen oder neue Lehrkräfte für besondere Aufgaben die Teilnahme an den Hochschuldidaktik-Seminaren gemäß Beschluss von Hochschule Bayern e.V. innerhalb der ersten drei Semester verpflichtend.<sup>14</sup>

Laut Beschluss der Hochschulleitung werden jährlich zunächst 12.000 € für Fortbildungsmaßnahmen des nichtwissenschaftlichen Personals in den Fakultäten, dem WiKu und Drittmittelprojekten vorgehalten. Fortbildungsmaßnahmen werden mit bis zu 50% der angefallenen Kosten (Kursgebühr, Reisekosten) und maximal 1.000 € je Maßnahme bezuschusst. Die verbleibenden Kosten sind durch die Fakultät bzw. das WiKu, das Referat oder die Mitarbeitenden privat zu tragen.

Alle Mitarbeitenden der Hochschule können außerdem seit 2022 das E-Learning-Angebot der bayerischen Landesbehörden „BayLern“ nutzen und hier ihre Kompetenzen in verschiedenen Bereichen, wie IT, Recht, Kommunikation und Projektmanagement erweitern.

Bewerberinnen und Bewerber für eine Professur unterziehen sich einem Berufungsverfahren, in dessen Verlauf gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Bayerischen Hochinnovationsgesetzes (BayHIG) in Verbindung mit der Grundordnung der Hochschule die fachliche, persönliche und pädagogische Eignung der Bewerberinnen und Bewerber geprüft wird. Hierzu hat die Hochschule einen Prozessleitfaden entwickelt, der einheitlichen Standards sowie die Beachtung rechtlicher Vorgaben, berufsrelevanter Ziele des Strategie- und Entwicklungspapiers 2030 und des Gender Equality Plans sicherstellt.

Bei der Beurteilung der pädagogischen Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber ist das Votum der Studiendekanin bzw. des -dekans und der studentischen Mitglieder des Berufungsausschusses von herausgehobener Bedeutung. Diesen Mitgliedern kommt in dieser Frage de facto ein Vetorecht bei grundlegenden Bedenken hinsichtlich der pädagogischen Fähigkeiten zu.

Mit der Berufung können Zielvereinbarungen zwischen Professorin oder Professor und Hochschulleitung abgeschlossen werden. Diese können verschiedene Elemente beinhalten, z.B. die Bewährung in der Lehre, die durch studentische Evaluationen und die Bewertung durch Studiendekanin oder Studiendekan sowie Dekan oder Dekanin geprüft wird.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die personelle Ausstattung des Studiengangs Applied Digital Transformation (ADT) ist grundsätzlich auf einem soliden Niveau, jedoch mit Verbesserungsbedarf. Der Studiengang verfügt derzeit über zwei fest besetzte Professuren und es ist geplant, eine weitere Professur mit dem Schwerpunkt Automatisierung/Robotik zu etablieren. Zudem wird ab April 2024 eine W2-Professur für "Future Skills" im Studiengang Zukunftsdesign M.A. zur Verfügung stehen, die auch im ADT lehren wird. Dies zeigt eine positive Entwicklung hin zu einer stabileren personellen Grundlage.

Bislang wurden etwa 40% der Semesterwochenstunden durch Lehraufträge abgedeckt. Dies war notwendig, da zeitweise nur 1,5 von 4,5 geplanten Professuren besetzt waren. Mit der Besetzung der vakanten Stellen wird sich der Anteil der Lehrbeauftragten ab 2024 verringern. Dennoch bleiben einige Module dauerhaft durch Lehrbeauftragte aus der Wirtschaft oder dem Forschungsbereich abgedeckt, was zur Praxisnähe und dem Kompetenzgewinn der Studierenden beiträgt.

Aktuell werden 72 der benötigten 101 Semesterwochenstunden bereits durch hauptamtliche Professoren abgedeckt. Mit der Besetzung der neuen Professuren wird dieser Anteil weiter steigen, sodass die Mehrheit der Lehre durch festangestelltes Personal sichergestellt wird. Dies ist positiv zu bewerten, da eine dauerhafte und kontinuierliche Lehre durch hauptamtliches Personal eine hohe Qualität und Beständigkeit der Lehre gewährleistet.

Der Studiengang ADT wird derzeit durch das besondere Engagement der (hauptamtlich) Lehrenden geprägt, die in Lehre, Projektarbeiten und dem Auf- und Ausbau von Unternehmenskontakten auf vielfältigen Ebenen aktiv sind. In der aktuellen Aufbauphase des Studiengangs ist dieser kapazitiv noch nicht voll ausgelastet: Von den geplanten 80 Studienplätzen pro Jahr werden derzeit knapp 20 Studienplätze besetzt. Für die Zukunft ist also von 3-4 parallelaufenden Kohorten auszugehen. Bei steigenden Studierendenzahlen sollte im Auge behalten werden, inwieweit die personelle Ausstattung den wachsenden Bedarfen im Studiengang (auch unter Berücksichtigung der bevorstehenden Neuberufungen) gerecht wird. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass das Lehrkonzept im Studiengang durchgehend davon ausgeht, die einzelnen Module als Kompaktveranstaltungen mit etwa dreiwöchiger Dauer durchzuführen. Die Umsetzbarkeit dieser Blockveranstaltungen in der

vorgesehenen Zeit von 3 Wochen und mit dem geplanten Lehrpersonal sollte bei steigenden Studierendenzahlen aufmerksam verfolgt werden.

Das Auswahlverfahren für neue Professorinnen und Professoren ist umfassend und transparent gestaltet. Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen ein Berufungsverfahren, bei dem fachliche, persönliche und pädagogische Eignungen geprüft werden. Ein besonderes Augenmerk wird auf die pädagogischen Fähigkeiten gelegt, wobei die Studiendekanin oder der Studiendekan sowie die studentischen Mitglieder des Berufungsausschusses ein Vetorecht besitzen. Dies stellt sicher, dass nur Kandidaten mit nachgewiesener pädagogischer Kompetenz eingestellt werden.

Die Hochschule Coburg hat ein umfassendes Personalentwicklungskonzept verabschiedet, das vielfältige Maßnahmen zur Weiterqualifizierung des Lehrpersonals bietet. Jährlich werden 30.000 Euro für die didaktische Weiterbildung des akademischen Lehrpersonals bereitgestellt, insbesondere durch Angebote am Bayerischen Zentrum für innovative Lehre (BayZiel). Neue Lehrkräfte müssen in den ersten drei Semestern an Hochschuldidaktik-Seminaren teilnehmen. Für das nichtwissenschaftliche Personal stehen ebenfalls Fortbildungsmittel zur Verfügung, und alle Mitarbeitenden können das E-Learning-Angebot „BayLern“ nutzen.

Positiv bewertet das Gutachtergremium:

- Die geplante Besetzung neuer Professuren verbessert die personelle Grundlage des Studiengangs.
- Durch den Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Wirtschaft und Forschung wird die Praxisnähe der Ausbildung gestärkt.
- Das transparente und gründliche Auswahlverfahren für neue Professorinnen und Professoren sichert die Qualität des Lehrpersonals.
- Die Hochschule bietet zahlreiche Möglichkeiten zur didaktischen und fachlichen Weiterbildung des Lehrpersonals.

Insgesamt zeigt sich eine positive Entwicklung der personellen Ausstattung und die Hochschule Coburg bietet gute Rahmenbedingungen für die didaktische und fachliche Weiterbildung des Lehrpersonals.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt

## b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

### 2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

##### **Sachstand**

Allen Studierenden stehen im Hochschulrechenzentrum (IT-Zentrum), zusätzlich zu den Rechnerarbeitsplätzen in den Laboren der Studiengänge, zwei zentrale Computerräume mit Rechnerarbeitsplätzen zur Verfügung, die rund um die Uhr geöffnet sind. Allerdings verfügen diese Rechner, welche von allen Fakultäten genutzt werden können, in der Regel nicht über eine fachspezifische Softwareausstattung. Die Installation von spezieller Anwendungssoftware für Lehrveranstaltungen ist auf Antrag möglich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IT-Zentrums helfen bei Problemen gerne weiter. Das gilt auch für Probleme an privaten Laptops. Der IT-Service kann auch von Dozentinnen und Dozenten genutzt werden.

Alle Studierende haben über die Hochschule Zugriff auf studienrelevante Software zur Textverarbeitung, Kommunikation und Kooperation, Medien- und Grafikerstellung, statistische und mathematische Analysen, Projektplanung und ggf. auf studiengangsspezifische Anwendungen sowie auf chatbasierte Schnittstellen zu großen KI-Sprachmodellen.

Der Zugang zum Hochschulnetz ist über Wireless-LAN (WLAN) in der ganzen Hochschule möglich. Die Hochschule ist auch Teil des eduroam-Verbunds und des Bayern-WLANs, so dass Studierende der Hochschule einen guten Zugang zum Internet vorfinden.

Die Bibliothek der Hochschule steht allen Hochschulangehörigen zur Informations- und Literaturbeschaffung zur Verfügung. Sie hat einen Gesamtbestand von über 100.000 ausleihbarer gedruckter Medien und knapp 150 laufende Abonnements für Printzeitschriften. Die Zentralbibliothek befindet sich seit Oktober 2021 in dem neu gebauten IT- und Medienzentrum (ITMZ) der Hochschule. Hier stehen den Studierenden eine einfache und schnelle Ausleihe während der Öffnungszeiten über die automatische Ausleihverbuchung per RFID und eine automatisierte Rückgabeverbuchung mit öffnungszeitenunabhängigem Zugang zur Verfügung. Es gibt verschiedene Lernzonen für die Studierenden mit Stillarbeitsplätzen, Austauschbereichen und Gruppenarbeitsräumen. Insgesamt verfügt die Bibliothek über 90 Arbeitsplätze und zusätzlich 10 Gruppenarbeitsräume, die von den Studierenden über ein Buchungssystem selbstständig reserviert werden können.

Außerdem können die Studierenden über den digitalen Bibliothekskatalog auf eBooks und sonstige digitale Ressourcen der Bibliothek zugreifen, inklusive der Verbundkooperation mit den Hochschulen Würzburg-Schweinfurt und Aschaffenburg. Der Bestand an elektronischen Medien umfasst momentan ca. 160.000 E-Books und 11.000 elektronische Zeitschriften. Als weiteres digitales Angebot

können die Studierenden in diversen Fachdatenbanken, z.B. Web of Science, WISO, Nautos recherchieren. Alle elektronischen Bestände sind von außerhalb der Hochschule durch einen VPN-Server zugänglich. Dadurch ist auch die Versorgung an den Standorten außerhalb Coburgs sichergestellt

Am Lucas-Cranach-Campus in Kronach stehen speziell für die Studiengänge Applied Digital Transformation, B.Sc. und Zukunftsdesign – Innovation. Unternehmertum. Gestaltung. M.A. inzwischen über 500 Buchbände und 8 gedruckte Zeitschriften in Freihandaufstellung zur Verfügung. Am Standort Coburg stehen für die Informatik-Studiengänge im Lesesaal über 2.100 Buchbände und 10 gedruckte Zeitschriften in Freihandaufstellung zur Verfügung. Den Studierenden stehen am Campus Kronach insgesamt 3 Seminarräume, 7 Projekträume und 2 Shared-Space-Flächen zur Verfügung. Die umfangreiche Ausstattung des Makerspace auf ca. 650m<sup>2</sup> (3 Labore und 2 Freiflächen) umfasst neben 3D-Druckern, einem Laser-Cutter, Lötstationen, einer Holz- und Metallwerkstatt sowie einer Medien- und Textilwerkstatt weitere umfangreiche Geräte wie Styropor-schneider, Tiefziehmaschine, Gimbles und sonstige mobile Aufnahmeausstattung. Weiterhin steht ein Videoschnittrechner zur Verfügung und bei Bedarf sind Laptops über die Kronacher Bibliothek ausleihbar. Die Kapazitäten sind für bis zu 40 Personen pro Kohorte ausgelegt. Zugang für die Studierenden besteht zu jeder Uhrzeit. Neben dem Studiengangkoordinator (ab März 2024 wiss. MA) ist am Standort Kronach noch ein Laboringenieur als Werkstattleiter im Makerspace beschäftigt. Dieser kümmert sich nicht nur um Sicherheitsaspekte, sondern auch um die ordnungsgemäße Funktion und Nachbestückung des Maschinenparks. Weiterhin unterstützt dieser bei der Lehre im Bereich des Rapid Prototyping und gibt Einweisungen für alle vorhandenen Gerätschaften für Studenten der beiden Studiengänge Applied Digital Transformation, B.Sc. und Zukunftsdesign – Innovation. Unternehmertum. Gestaltung. M.A. Weiterhin wurde zur effizienten Organisation des Campus Kronach bereits 2017 eine weitere nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterin angestellt. Neben der Raumplanung, Organisation des Freihandapparates, Unterstützung der Beschaffung und Einrichtung der Projekt- und Seminarräume, unterstützt sie insbesondere bei der Durchführung von Veranstaltungen. Weiter sind im Studiengang Zukunftsdesign – Innovation. Unternehmertum. Gestaltung. M.A. 4 wissenschaftliche Mitarbeiter mit je einer 0,5 Stelle als Projektcoaches beschäftigt, welche u.a. Lehrtätige bei mündlichen Prüfungen in Applied Digital Transformation unterstützen. Zudem steht eine 5/8tel Stelle bereit zur Unterstützung des Marketings am Campus Kronach. Die Fakultät Elektrotechnik und Informatik verfügt derzeit über fünf eigene Hörsäle bzw. Seminarräume, die von ihren Studiengängen genutzt werden. Darüber hinaus gehender Raumbedarf wird in Kooperation mit anderen Fakultäten gedeckt.

Alle Räume sind mit Tafeln, Beamern, Mediensäulen, WLAN-Routern, Netzwerkanschlüssen und Steckdosen an den Arbeitsplätzen ausgestattet. Flipcharts und Stellwände sowie Moderatorenkoffer sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Seit der Corona-Krise verfügen die meisten Räume zudem über Kameras, Mikrofone, Visualizer bzw. Dokumentenkameras, um Übertragungen aus den

Lehrräumen ins Internet sowie zur Verbindung unterschiedlicher Lehrräume per Videoübertragung zu gestalten. Die Hochschule bietet für digital gestützte Lehre Video- und Kollaborationssoftware sowie eine Lernmanagement- und eine Videoplattform an. Eine bedarfsgerechte Organisation der Lehre im Kontext von Lehrformaten und Gruppengrößen ist dadurch möglich. Die Dozentinnen und Dozenten der Fakultät sind grundsätzlich mit mobilen Notebooks, Tablets und auf Wunsch mit mobilen Dokumentenkameras ausgestattet, um das Lehrangebot sowohl aus den Räumen der Hochschule als auch aus dem Homeoffice anbieten zu können.

Die Fakultät Elektrotechnik und Informatik ist hauptsächlich im Gebäude 2 der Hochschule Coburg untergebracht. Dort befinden sich neben den Dienstzimmern der Professoren auch die meisten Büros der Mitarbeiter, das Dekanat und das Sekretariat, außerdem die Hörsäle und Seminarräume, die von allen Studiengängen der Fakultät genutzt werden. Die Labore der Studiengänge IF und VC befinden sich zum Teil auch im neu errichteten Gebäude 4 „IT- und Medienzentrum“ (ITMZ). Hier befindet sich auch das Rechenzentrum sowie die Bibliothek.

Dem Studiengang Informatik, B.Sc. stehen 14 Labore zur Verfügung, dem Studiengang Data Science, M.Sc., 6 und dem Studiengang Visual Computing & Artificial Intelligence, M.Sc., 9. Bei Bedarf ist eine Mitnutzung von Laboren eines anderen Studiengangs möglich.

Aktuell sind an der Fakultät Elektrotechnik und Informatik 17 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Informatik tätig, die in Forschungsprojekten in verschiedenen Bereichen der Informatik arbeiten und in begrenztem Umfang auch Lehrveranstaltungen begleiten, etwa durch Betreuung von Übungen oder Praktika zusammen mit dem verantwortlichen Dozierenden.

Für die Betreuung der IT-Infrastruktur sämtlicher Labore und Büros der Fakultät und der weiteren fünf Studiengänge der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik sind 2 Mitarbeiter in Vollzeit tätig. Die Verwaltung der Fakultät wird durch 2 Mitarbeiterinnen im Sekretariat in Teilzeit und einer Fakultätskoordinatorin (ebenso in Teilzeit) unterstützt. Die genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für infrastrukturelle Tätigkeiten sind für derzeit 8 Studiengänge in der Fakultät zuständig.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium konnte im Rahmen der Begutachtung eine umfassende positive Ressourcenausstattung an den Standorten Coburg sowie Kronach feststellen. Die Räumlichkeiten sind insgesamt gut bis sehr gut. Die Ausstattung der Labore ist hochwertig, und die Räume werden effizient genutzt. Die Raumsituation für das Lernen der Studierenden ist flexibel und effektiv gestaltet. Die Raum- und Sachausstattung wird insgesamt vom Gutachtergremium als gut bewertet. Das administrative und technische Personal ist in ausreichendem Umfang vorhanden.

Zusätzlich werden die Bibliotheksressourcen und IT-Infrastruktur als besonders unterstützend für das Studium hervorgehoben: Die Bibliothek bietet eine breite Auswahl an Fachliteratur und digitalen

Ressourcen, die für die verschiedenen Studiengänge relevant sind, sowie zahlreiche Arbeitsplätze und Gruppenarbeitsräume. Die IT-Infrastruktur ist auf dem neuesten Stand und ermöglicht den Studierenden den Zugang zu wichtigen Softwareanwendungen und Online-Datenbanken. Auch die Verfügbarkeit von Lernplattformen und digitalen Tools trägt maßgeblich zur Qualität der Lehre bei.

Die Hochschule stellt außerdem zahlreiche Angebote zur Förderung der Studierenden zur Verfügung, darunter Tutorien, Mentoring-Programme und Beratungsdienste. Diese zusätzlichen Ressourcen unterstützen die Studierenden nicht nur fachlich, sondern auch persönlich und organisatorisch, was zu einem insgesamt positiven Lernumfeld beiträgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

#### **2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

An der Hochschule Coburg sind Organisation und Durchführung von Prüfungen in der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Für schriftliche Prüfungen ist ein einheitlicher Prüfungszeitraum im Anschluss an die Vorlesungszeit festgelegt. Nachhol- und Wiederholungsprüfungen werden unabhängig vom Modulzyklus jedes Semester angeboten.

Eine Ausnahme bei der Prüfungsorganisation ist der Bachelorstudiengang Applied Digital Transformation (zukünftig: Wirtschaftsinformatik 2.0 – Digitale Innovation & Transformation). Da die Module in den Semestern nacheinander und nicht parallel besucht werden, finden auch die schriftlichen Prüfungen nicht alle im von der Hochschule festgelegten Prüfungszeitraum statt, sondern sind jeweils zum Ende des Moduls zu absolvieren. Dadurch sind die Prüfungen für die Studierenden gleichmäßig im Semester verteilt und die Prüfungsbelastung entzerrt.

Die Anmeldung der Studierenden erfolgt online über das Campus-Management-Portal Primuss. Die Prüfungskommission stellt anhand der Prüfungsanmeldungen sowie der Prüfungsüberschneidungslisten sicher, dass die Studierenden alle angemeldeten Prüfungen überschneidungsfrei ablegen können. Rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums, geben die Prüfungskommissionen beider Fakultäten einen Prüfungsplan mit genauen Angaben zu Art, Umfang und Zeitpunkt der Prüfung über die Intranetplattform myCampus und im Fall der Fakultät Elektrotechnik und Informatik auch über den Schaukasten der Prüfungskommission der Fakultät bekannt.

Der Vielfalt der angestrebten Kompetenzziele entsprechend sind in allen vier Studiengängen unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen, um die Lernergebnisse aussagekräftig überprüfen zu können. Die zulässigen Prüfungsformen zu einem Modul sind in den Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge ausgewiesen und werden im Studien- und Prüfungsplan präzisiert.

Wie in Kapitel 2.2.1 Curriculum für die einzelnen Studiengänge ausgeführt schließen auf fachlichen Wissenserwerb ausgerichtete Module i.d.R. mit einer schriftlichen Prüfung ab. Zur Prüfung von Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen kommen in projekt- und anwendungsorientierten Modulen meist Prüfungsformate wie praktische Leistungsnachweise, Projektberichte, oder Portfolioprüfungen zum Einsatz. Zur Überprüfung der Reflexionsfähigkeit, kombiniert mit der Erfassung von Kommunikations- und Selbstkompetenz werden diskursive Prüfungsformate wie Essay, Hausarbeit und mündliche Prüfungen verwendet. Die Module der Bachelorstudiengänge schließen i.d.R. mit nur einer Prüfung ab. In wenigen Fällen werden mehrere Teilprüfungen wie beispielsweise eine mündliche Präsentation und eine in Schriftform einzureichende Leistung kombiniert: Dies gilt im Bachelorstudiengang Informatik für die Module „Informatik-Seminar“, „Wissenschaftliches und interdisziplinäres Arbeiten“ und „Praxisbericht“ sowie teilweise auch für Wahlpflichtmodule; im Masterstudiengang Data Science gilt es für die Module „Big Data und Cloud Computing“, „Seminar“, „Ethik der künstlichen Intelligenz“ und „Masterkolloquium“ sowie im Masterstudiengang Visual Computing für die Module „Seminar“ und „Master-Kolloquium“. In den fachwissenschaftlichen Modulen des Masterstudiengangs Visual Computing & Artificial Intelligence kommen eine schriftliche oder mündliche Prüfung sowie eine Studien- und Projektarbeit zum Einsatz.

Wie in Kap. 2.2.1.2 dargestellt, wurde im Rahmen des Verbundprojekts ii.oo zudem die Möglichkeit geschaffen, Programmierprüfungen als computergestützte Prüfung (in Präsenz an der Hochschule mit eigenem Laptop – „Bring your own device“) durchzuführen. Diese Möglichkeit kommt derzeit in den Modulen „Programmieren 2“, „Computernetze“ sowie „Fortgeschrittene Programmierung“ im Bachelorstudiengang Informatik sowie im Modul „Werkzeuge und Programmieren für Data Science“ im Masterstudiengang Data Science zum Einsatz. Auf diese Weise können Kompetenzen adäquater geprüft werden als auf analoge Weise. So bildet diese Prüfungsart z.B. das reale Programmieren deutlich besser ab als eine Prüfung auf Papier.

Soweit mehrere Teilprüfungen kombiniert werden, haben sie jeweils einen reduzierten Umfang, sodass insgesamt die Prüfungslast nicht erhöht, sondern entzerrt und der Prüfungszeitraums entlastet wird. Soweit in der Studien- und Prüfungsordnung für ein Modul mehrere Prüfungsformen zur Auswahl stehen, legt die Prüfungskommission des jeweiligen Studiengangs in Absprache mit der jeweiligen Lehrperson fest, welche Prüfungsform angeboten wird. Dabei achtet die Prüfungskommission auch auf die erforderliche Vielfalt der Formen.

Die Prüfungsformen und der Workload werden regelmäßig im Rahmen der Evaluation (Kapitel 2.4) überprüft und ggf. vom Studiengangsleiter in Rücksprache mit Studiengangkoordinatorin bzw. Studiengangkoordinator und den Modulverantwortlichen weiterentwickelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insgesamt sind die eingesetzten Prüfungsformen geeignet, die definierten Kompetenzen der Studierenden modulbezogen und kompetenzorientiert zu überprüfen. Die Vielfalt der Prüfungsformate, darunter schriftliche Prüfungen, mündliche Prüfungen, Projektarbeiten und Portfolios, ermöglicht eine umfassende und differenzierte Beurteilung der Studierendenleistungen.

Auch die Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformen konnte dem Gutachtergremium im Rahmen der Gespräche überzeugend dargelegt werden. Die Hochschule setzt kontinuierlich Mechanismen zur Evaluation der Prüfungsformate ein, um sicherzustellen, dass diese den aktuellen wissenschaftlichen und beruflichen Anforderungen entsprechen.

Regelmäßige Feedback-Schleifen aus der Studierenden- und Lehrendenperspektive tragen zur fortlaufenden Verbesserung des Prüfungssystems bei. Diese Feedbacks fließen in die Anpassung und Optimierung der Prüfungsformate ein, was eine flexible Reaktion auf neue Herausforderungen und Entwicklungen im Studienfeld ermöglicht.

Die Integration praktischer Prüfungsanteile, wie Projektarbeiten und Praxisberichte, stellt sicher, dass die Studierenden nicht nur theoretisches Wissen, sondern auch praktische Fähigkeiten nachweisen können. Diese Ansätze fördern nicht nur die Anwendung der erlernten Kenntnisse in realistischen Szenarien, sondern auch die Entwicklung von Problemlösungsfähigkeiten und Projektmanagementkompetenzen.

Zusammengefasst bietet das Prüfungssystem eine ausgewogene Mischung aus theoretischen und praktischen Prüfungsformaten, die den Studierenden eine umfassende Leistungsbewertung ermöglichen und gleichzeitig zur kontinuierlichen Verbesserung des Lehr- und Lernprozesses beitragen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

### 2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

##### **Sachstand**

Studieninteressierte finden alle zentralen Informationen zu den Studiengängen auf der Website der Hochschule bzw. den Unterseiten der Studiengänge, oder erhalten sie durch Werbematerialien und Informationsveranstaltungen.

Zudem haben sie die Möglichkeit, im Rahmen eines Orientierungssemesters oder Modulstudiums einzelne Module zu belegen und sich so ein genaues Bild von einem Studiengang zu machen.

Alle zentralen Informationen zu den vier Studiengängen für Studierende werden über die Intranetseiten von MyCampus bereitgestellt, Informationen zur Lehre auch über die Lernplattform Moodle oder studiengangsspezifische Handreichungen.

Bei Beratungsbedarf können sich Studierende an die allgemeinen Beratungsstellen der Hochschule (z. B. allgemeine Studienberatung, Career Service, Psychologische Beratung, Projekt:ING für die MINT-Studiengänge) sowie an die Fachstudiengangberatung wenden. Eine individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden wird zudem durch die Studienfachberater der FEI-Studiengänge sowie die ständige Ansprechbarkeit der Mitarbeitenden sichergestellt. Darüber hinaus bieten die Professorinnen und Professoren der Fakultät Elektrotechnik und Informatik eine wöchentliche Sprechstunde mit einer Dauer von 60 Minuten an; im Wissenschafts- und Kulturzentrum dauert die wöchentliche Sprechstunde 30 Minuten.

Die im Studienverlauf zu erbringende Arbeitsleistung umfasst in allen vier Studiengängen je Semester 30 ECTS. In der Fakultät Elektrotechnik und Informatik wird bei der Verabschiedung der Studien- und Prüfungspläne im Fakultätsrat auf eine gleichmäßige Verteilung von Arbeits- und Prüfungsaufwand sowie eine angemessene Prüfungsdichte geachtet. Die Prüfungsplanung im Vorfeld der schriftlichen Prüfungen stellt die Überschneidungsfreiheit von Prüfungen sicher. Die Prüfungen finden semesterbegleitend oder in dem an die Vorlesungszeit anschließenden Prüfungszeitraum statt. Im Bachelorstudiengang Applied Digital Transformation finden die Prüfungen bedingt durch den sequenziellen Verlauf der Module und den Prüfungstermin zum Ende des Moduls immer gleichmäßig verteilt im Semester statt. Durch Prüfungsformen, wie zum Beispiel Referate oder Portfolioprfungen, die vollständig oder teilweise während des Semesters abgeleistet werden, wird in allen vier Studiengängen gewährleistet, dass der Prüfungsaufwand zum Ende des Semesters moderat bleibt. Es ist dabei sichergestellt, dass jedes Modul innerhalb eines Semesters abgeschlossen wird und

somit Hochschul- oder Studiengangwechsel nicht erschwert werden. Um den Studienfortschritt zu erleichtern, werden Nachholtermine für Prüfungen auch in den Folgesemestern angeboten.

In allen vier Studiengängen umfassen die meisten Module mindestens fünf ECTS. Ausnahme bilden einige Module mit geringerem Arbeitsaufwand zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, interdisziplinären und sprachlichen Kompetenzen, praxis- und Abschlussarbeiten begleitende Lehrveranstaltungen sowie wenige fachwissenschaftliche Module im Bachelorstudiengang Informatik. Die Prüfungsbelastung erhöht sich durch die kleinteiligen Module mit unter fünf ECTS jedoch nicht nennenswert, da gleichzeitig einige größere Module mit höherer ECTS-Zahl bestehen und so die Belastung i.d.R. bei 30 ECTS pro Semester und 6 Prüfungen bleibt.

Zur kontinuierlichen Überprüfung, ob die Annahmen zum studentischen Arbeitsaufwand gerechtfertigt oder Anpassungen von Lehrformaten und -inhalten erforderlich sind, erheben die standardisierten Fragebögen zur Lehrveranstaltungs-Evaluation in allen vier Studiengängen auch Einschätzungen der Studierenden insbesondere für Eigenarbeit im Kontext der betreffenden Lehrveranstaltung: „Arbeitsaufwand für Präsenz, Vor- und Nachbereitung war angemessen (gemäß Modulbeschreibung, 1 ECTS = 30 h/Semester  $\cong$  1,5 h/Woche)“. Die Bewertung erfolgt in fünf Stufen von „trifft voll“ (Stufe 1) zu bis „trifft gar nicht zu“ (Stufe 5). Zudem besteht am Ende des Fragebogens die Möglichkeit einer Freitextmitteilung zum Modul. Ziel ist es, die Studierbarkeit stetig zu verbessern.

In Studiengangevaluationen wird zudem regelmäßig die Meinung der Studierenden insbesondere zu Aspekten des Curriculums und der Studierbarkeit erfragt. Sie finden im Bachelorstudiengang Applied Digital Transformation jährlich, in den Studiengängen der Fakultät Elektrotechnik und Informatik alle 2 Jahre statt (vgl. Kap: 2.4). Das Feedback der Studierenden wurde z. B. im Studiengang Applied Digital Transformation bei der Erstellung der Stundenpläne berücksichtigt. So wurde eruiert, dass die Studierenden häufig neben dem Studium noch einer Berufstätigkeit nachgehen. Entsprechend wichtig ist den Studierenden eine effektive Gestaltung der Lehrzeiten. Die Weiterentwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Studierenden z. B. durch „Experimente“ wie Tagesunterrichtsblöcken in den Modulen „Data Science“ und „Business Analytics“ im SoSe24.

Außerdem werden alle Prüfungstermine vor Veröffentlichung der jeweiligen Fachschaft vorlegt, diese hat dann die Möglichkeit Anmerkungen zur Organisation zu machen. Auch hier wird sichergestellt, dass die Prüfungsbelastung adäquat ist. Des weiteren bietet besonders der Studiengang „Applied Digital Transformation“ die Möglichkeit versäumte Prüfungen oder längere Abwesenheitszeit durch Ersatzleistungen nachzuholen oder auszugleichen. Auch die Lehrevaluation wird regelmäßig durchgeführt und intern verarbeitet. In den konservativen Studiengängen wäre hier nur eine mögliche Verbesserung der Rückmeldung/ des Rücklaufs zu den Studierenden wünschenswert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit der vier Studiengänge ist insgesamt sehr gut. Die Hochschule stellt umfassende Informationen zu den Studiengängen auf ihrer Website und über Werbematerialien bereit. Interessierte können sich im Rahmen von Orientierungssemestern oder Modulstudien gezielt über die Studiengänge informieren, bevor sie sich entscheiden.

Beratungsbedarf kann sowohl durch allgemeine Beratungsstellen als auch durch spezialisierte Studienfachberater gedeckt werden. Die wöchentliche Sprechstunde der Professoren und die ständige Ansprechbarkeit der Mitarbeitenden tragen zusätzlich zur Unterstützung der Studierenden bei.

Die Arbeitsbelastung in den Studiengängen ist angemessen. Mit 30 ECTS pro Semester und einer gleichmäßigen Verteilung der Prüfungen wird sichergestellt, dass die Prüfungsdichte moderat bleibt. Prüfungen sind semesterbegleitend oder am Ende der Vorlesungszeit geplant, was die Studienorganisation erleichtert. Die Vermeidung von Prüfungskollisionen und die Möglichkeit, Nachholtermine zu nutzen, erhöhen die Flexibilität und Zugänglichkeit des Studiums.

Die Module sind weitgehend gleichmäßig auf die Semester verteilt, mit Ausnahme einiger kleinerer Module, die keine signifikante Erhöhung der Prüfungsbelastung mit sich bringen. Die kontinuierliche Evaluation der Lehrveranstaltungen und des studentischen Arbeitsaufwands durch standardisierte Fragebögen sowie regelmäßige Studiengangevaluationen unterstützen die fortlaufende Verbesserung der Studierbarkeit.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Studiengänge gut strukturiert sind und den Studierenden ausreichend Unterstützung bieten, um ein effektives und gut organisiertes Studium zu ermöglichen. Die Berücksichtigung von Studierendenfeedback und die Möglichkeit zur Anpassung der Lehrzeiten und Prüfungsformate tragen zur hohen Studierbarkeit bei.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

#### **2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Ein besonderer Profilanpruch im Sinne des § 12 Abs. 6 MRVO besteht ab dem Wintersemester 2025/26 für den Studiengang Applied Digital Transformation. Der Studiengang kann dann auch als duales Studium in Anbindung an einen Praxispartner in den Ausprägungen „Studium mit vertiefter Praxis“ und ausbildungsintegrierendem „Verbundstudium“ studiert werden. Die duale Variante ist in

§ 2 Abs. 2 sowie § 9 der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs verbindlich geregelt. Nähere Regelungen zum dualen Studieren der einzelnen Module werden im Modulhandbuch getroffen.

Nach § 9 der SPO besuchen dual Studierende dieselben Lehrveranstaltungen, wie nicht-dual Studierende. Jedoch bearbeiten sie für die Module 15 (Betriebswirtschaftslehre & Omnichannel Commerce), 18 (Social Media Marketing), 20 (Entrepreneurship & Intrapreneurship), 22 (Wissenschaftliches Arbeiten I), 28 (Nachhaltigkeit & Technikfolgenabschätzung) sowie für die Bachelorarbeit eine Aufgabenstellung mit thematischem Bezug zum Praxispartner. Grundlage ist stets eine konkrete betriebliche Problemstellung. Die wesentlichen Ergebnisse der Arbeiten sind dem betreuenden Professor oder der betreuenden Professorin und dem Praxispartner zu präsentieren (Entwurf SPO, 2024). Dadurch wird eine durchgehende inhaltliche Verzahnung zwischen Theorie- und Praxisphasen erreicht.

Die zeitliche und organisatorische Verzahnung von Theorie- und Praxisphase wird durch Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschule und Praxispartner nach dem Muster des Netzwerks hochschule dual sichergestellt. Darin sind die festen Ansprechpersonen von Hochschule und Unternehmen, die Vorgaben zu den Praxisphasen und der Abschlussarbeit und Freistellungsregelungen enthalten. Zusätzlich schließen die Studierenden einen Bildungsvertrag mit ihrem jeweiligen Praxispartner nach dem Muster von hochschule dual ab.

Die Qualifikationsziele der dualen Varianten erweitern diejenigen der regulären Variante. Durch deutlich längere Praxisphasen sowie eine Verknüpfung von Studieninhalten mit Aufgaben beim Praxispartner entwickeln die dual Studierenden zusätzliche firmen-, fach- und branchenspezifische Kompetenzen. Die erweiterten Ziele sind in § 2 ABS 2 SPO (Entwurf SPO, 2024) sowie in den jeweiligen Modulbeschreibungen genannt (Entwurf Modulhandbuch zur SPO 2024, 2024).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang Applied Digital Transformation) zukünftig: Wirtschaftsinformatik 2.0 – Digitale Innovation & Transformation), der ab dem Wintersemester 2022/23 gestartet ist, zeichnet sich durch einen besonderen Profilanspruch aus und bietet ab dem Wintersemester 25/26 duale Studienvarianten an. Diese Varianten, geregelt in der Studien- und Prüfungsordnung, ermöglichen ein „Studium mit vertiefter Praxis“ oder ein ausbildungsintegrierendes „Verbundstudium“. Dual Studierende besuchen dieselben Lehrveranstaltungen wie ihre nicht-dualen Kommilitonen, bearbeiten jedoch spezielle Aufgabenstellungen mit thematischem Bezug zum Praxispartner. Dies gewährleistet nach Meinung des Gutachtergremiums eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums wird den Studierenden eine fundierte Ausbildung mit hohem Praxisbezug angeboten. Es wird insbesondere auf den direkten Kontakt zum Unternehmen und zum

Studierenden im Unternehmen gesetzt und eine enge Verzahnung von Studium und Praxisphase ist eindeutig gegeben.

Die Kooperation zwischen Hochschule und Praxispartnern wird durch Musterverträge des Netzwerks hochschule dual strukturiert, die feste Ansprechpartner und klare Vorgaben zu Praxisphasen und Abschlussarbeiten beinhalten. Die Studierenden schließen zusätzlich einen Bildungsvertrag mit ihrem Praxispartner ab, was die organisatorische Integration weiter unterstützt.

Positiv zu bewerten ist, dass die dualen Studienvarianten die Qualifikationsziele des regulären Studiengangs um spezifische firmen-, fach- und branchenspezifische Kompetenzen, die durch längere Praxisphasen und die Verknüpfung von Studieninhalten mit praktischen Aufgaben entwickelt werden, erweitern.

### **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

In allen vier Studiengängen gilt: Die Dozierenden gestalten die Module unter Verwendung aktueller fachwissenschaftlicher Quellen (vgl. Literaturangaben in den Modulbeschreibungen) sowie eigener Forschungsaktivitäten. Diese stellen sie regelmäßig auch auf internationalen Konferenzen und in Publikationen vor, wie in den Lebensläufen ersichtlich. Die internationale Vernetzung der Dozierenden ermöglicht die Integration internationaler Perspektiven in die Lehre. Gezielt gefördert wird in den Masterstudiengängen die Veröffentlichungen von Abschlussarbeiten und Projektarbeiten der Studierenden in Peer-Review-Zeitschriften. Dies ermöglicht die frühe Einbindung der Studierenden in das internationale Wissenschaftssystem. Unter der Betreuung der Coburger Informatik- Professoren werden zudem derzeit fünf Doktorandinnen und Doktoranden betreut.

Modulinhalte werden durch die Dozenten regelmäßig auf Aktualität geprüft und neue Erkenntnisse fließen in die Lehrinhalte ein. Zur didaktischen Weiterentwicklung stehen den Dozierenden zum einen die jedes Semester durchzuführenden Lehrevaluationen zur Verfügung. Die Ergebnisse werden bei der Weiterentwicklung des entsprechenden Moduls berücksichtigt. Zum anderen haben die Professorinnen und Professoren die Möglichkeit, sich regelmäßig weiterzubilden, z.B. durch die Teilnahme an Workshops und Seminaren des BayZiel in Ingolstadt.

Lehraufträge werden in den Studiengängen an Personen mit Praxiserfahrung vergeben sowie durch Vorträge von Experten aus der Wirtschaft ergänzt, um hierdurch den Studierenden einen Einblick in die aktuelle Berufswelt zu geben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Entsprechend der Selbstbeschreibung und den Aussagen der Vor-Ort-Begehung werden die fachlichen und wissenschaftlichen Aktivitäten der Dozierenden als Garant für die Aktualität und Adäquanz der Studieninhalte angesehen. In diesem Zusammenhang wurden auch die beiden an der Hochschule Coburg angesiedelten Promotionszentren angesprochen, die von Dozentinnen und Dozenten der hier zu akkreditierenden Studiengänge unterstützt werden. Den Aussagen der Vor-Ort-Begehung zufolge besteht ein großes Interesse der Studierenden an einer Promotion, was sich auch positiv auf die Attraktivität der betrachteten Studiengänge auswirken sollte.

Darüber hinaus wurde der Aufbau des Zentrums für angewandte KI (mit zwei Professuren) aufgezeigt, welches bereits erfolgreich Forschungsprojekte akquirieren konnte.

Entsprechend ihrer Strategie verfolgt die Hochschule Coburg eine enge Verzahnung von Forschung, Lehre und Praxistransfer. Bei den Bachelorstudierenden erfolgt in den höheren Fachsemestern eine zunehmend praxis- und projektzentrierte Themenbearbeitung. Insbesondere im Studiengang Applied Digital Transformation (ADT) wurden zahlreiche Kontakte zur Berufspraxis etabliert, aus denen aktuelle Herausforderungen und Themen für angewandte Forschung abgeleitet werden können.

Im Zusammenhang mit den forschungsorientierten Masterstudiengängen erfolgt die Einbindung der beiden themenbezogenen Promotionszentren in die Bearbeitung von Studien- und Abschlussarbeiten. Darüber hinaus werden die Promovierenden in die Lehre integriert, wodurch Forschungsergebnisse erneut in die Lehre einfließen können.

Besonders beeindruckend ist der lehrintegrierte Forschungsansatz des Studiengangs ADT. Durch eine stringente, projekt- und praxisbezogene Vorgehensweise, kombiniert mit agilen Projektprinzipien, zeigt sich eine hohe intrinsische Motivation der beteiligten Studierenden. Die am Standort Kronach gewonnenen Erfahrungen sollten auf jeden Fall kommuniziert und zur Diskussion gestellt werden. Soweit möglich, sollten sie auch auf andere Informatikstudiengänge übertragen werden. Gegebenenfalls könnten dafür auch die hochschulweiten Projektwochen genutzt werden. Optimierungsbedarf besteht derzeit noch bei der relativ geringen Anzahl betreuter Doktoranden, was jedoch den eher jungen Promotionszentren geschuldet ist.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Studiengänge hinsichtlich der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen das Kriterium umfassend erfüllen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

### 2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

## 2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Zur Sicherung des Studienerfolgs hat die Hochschule Coburg ein mehrgliedriges Qualitätsmanagement entwickelt, das auf die kontinuierliche Verbesserung aller die Qualität von Studium und Lehre beeinflussenden Prozesse zielt. Als übergeordnete Kriterien dienen die im Leitbild der Hochschule und im Strategiepapier formulierten Ziele, die Coburger Standards zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre, die Weiterentwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien sowie die Förderung von Diversity und die Befähigung zu gesellschaftlich verantwortlichem Handeln. Außerdem werden bereichsspezifisch relevante Referenzen herangezogen. Z.B. hat die Hochschule Coburg den Nationalen Kodex für das Ausländerstudium an deutschen Hochschulen am 6. Mai 2010 unterzeichnet.

Ausgerichtet am Student-Life-Cycle setzt die Hochschule gemäß der Evaluationsordnung vom 01. März 2021 verschiedene Evaluationsinstrumente unter Beteiligung von Studierenden und Alumni ein:

- Studieneingangsbefragungen werden von der Studienberatung durchgeführt und dienen u.a. zur Optimierung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Studieninteressierte und Neumatrikulierten.
- Lehrveranstaltungsevaluation werden grundsätzlich zu allen Lehrveranstaltungen durchgeführt. Sie finden online über das LMS Moodle statt. Lehrende sind gehalten, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Eine anonymisierte Version der Gesamtergebnisse des Studiengangs wird den Studierenden über den Studiendekan bereitgestellt
- Absolventinnen- und Absolventenbefragung werden jährlich im Rahmen der vom Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) durchgeführten Bayerischen Absolventenstudie durchgeführt. Die Hochschule nimmt seit 2013 mit allen Studiengängen teil.
- Sonstige Evaluationen können Studiengänge oder Fakultäten in besonderen Fällen, z.B. anlässlich einer Akkreditierung, einer Studiengangreform usw. durchführen. Sie bestehen aus weiteren studienganginternen Befragungen von Studierenden, Alumni oder sonstigen Zielgruppen. Zudem kann sich die Hochschule an externen Studierendenbefragungen und Rankings beteiligen.

Die Studiengänge der Fakultät Elektrotechnik und Informatik führen im Rahmen einer Vollversammlung des Fachbereichs Informatik alle zwei Jahre eine quantitative Studiengangevaluation durch. Im Wissenschafts- und Kulturzentrum findet die Studiengangevaluation jährlich statt. Der Erhebungsbogen erfragt in beiden Fällen z.B. Probleme bei Studienbeginn, Zufriedenheit mit dem Wahlfächerangebot und dem Angebot an Übungen und Praktika sowie zur Prüfungsbelastung.

Als Korrelat und Korrektiv zu den Evaluationsdaten werden regelmäßig Werte aus der Studierenden- und Prüfungsstatistik ausgewertet:

- Die Zentralverwaltung stellt für das fortlaufende Monitoring von Studiengängen diverse Kennzahlen zur Studiengangentwicklung über ein hochschulöffentliches Dashboard sowie als individuelle Reportings bereit.
- Seit 2023 verfasst das Referat Lehrinnovation und -qualität zudem einen Kennzahlenbericht mit Hinweisen zu Stärken und potenziellen Problemlagen der einzelnen Studiengänge. Dafür werden Werte des zurückliegenden Studien- und Prüfungsjahres mit den fünf Vorjahren verglichen und unter Berücksichtigung von Evaluationsdaten knapp bewertet.

Durch mehrere institutionalisierte Prozesse werden die Werte in die Studiengangentwicklung eingespeist:

- Lehrberichte und Lehrberichtsgespräche dienen der Gesamtanalyse der durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen und Befragungen hinsichtlich ihrer Implikationen für die Fakultäten und Studiengänge. Sie obliegt den Studiendekaninnen und -dekanen, die jährlich in die Fakultät und an die Hochschulleitung berichten. Zum Lehrberichtsgespräch mit der Hochschulleitung wird ein schriftliches Ergebnisprotokoll in nicht personenbezogener Form angefertigt und hochschulöffentlich über die Intranet-Plattform MyCampus bekanntgegeben. Das Protokoll folgt einer einheitlichen Struktur und fragt systematisch alle eingesetzten Evaluationsinstrumente und die Entwicklung der statistischen Daten ab. Die Studiendekaninnen und -dekane stellen außerdem im Rahmen ihrer gesetzlichen Verantwortung für die Evaluation der Lehre sicher, dass die Alumni in geeigneter, datenschutzkonformer Weise über die Ergebnisse und ggf. daraus resultierende Maßnahmen informiert werden z.B. in Form mündlicher Berichte bei Alumni-Veranstaltung, per Mail oder Meldung auf der öffentlichen Hochschulwebseite.
- Programme-Life-Cycle-Prozesse definieren zentrale Kriterien, Abläufe und Beteiligungsschritte für die Einrichtung, Änderung und Schließung von Studiengängen und beziehen dabei die Evaluationsinstrumente und Kennzahlen ein.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule Coburg hat ein strukturiertes Qualitätsmanagement entwickelt, das auf die kontinuierliche Verbesserung der Studienprogramme abzielt. Der geschlossene Regelkreis mit

regelmäßiger Überprüfung durch diverse Evaluationsinstrumente zeigt eine klare Systematik und Ernsthaftigkeit in der Nachjustierung und Anpassung der Studienprogramme. Diese Prozesse sind durch mehrere institutionalisierten Verfahren wie Lehrberichte, Lehrberichtsgespräche und das Programm-Life-Cycle-Management gut verankert. Der kontinuierliche Monitoring-Prozess erfolgt systematisch und zuverlässig durch jährliche und biennale Evaluationszyklen. Die Verwendung von Kennzahlenberichten und Evaluationsdaten ermöglicht eine datengetriebene Entscheidungsfindung.

Die Hochschule nutzt verschiedene Evaluationsinstrumente wie Studieneingangsbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolventenbefragungen und statistische Auswertungen. Diese umfassenden Evaluationsmaßnahmen ermöglichen eine ganzheitliche Sicht auf die Entwicklung und Qualität der Studiengänge.

Die Vielfalt und Regelmäßigkeit der Evaluationsmaßnahmen ermöglichen eine umfassende Analyse und Nachverfolgung der Studiengangsqualität. Besonders hervorzuheben ist die Einbindung von Studierenden und Alumni in diese Prozesse. Die Reflexion und Kommunikation der Evaluationsergebnisse sind gut strukturiert und durch die Bereitstellung anonymisierter Ergebnisse über das Intranet sowie die Informationsweitergabe an Alumni sichergestellt. Datenschutzrechtliche Belange werden durch anonymisierte Berichte und den Schutz persönlicher Daten angemessen berücksichtigt. Verbesserungsbedarf besteht jedoch in einer regelmäßigeren Aktualisierung und Feedback-Schleifen, um den kontinuierlichen Informationsfluss und die Reaktionsfähigkeit auf aktuelle Probleme zu erhöhen. Die umfassende Einbindung von Studierenden und Alumni in Evaluations- und Qualitätsmanagementprozesse ermöglicht eine partizipative Gestaltung der Studienprogramme. Die jährlichen und biennialen Befragungen sowie die Einbindung in die Studiengangsentwicklung durch Programm-Life-Cycle-Prozesse sind beispielhaft.

Besonders positiv aus Sicht des Gutachtergremiums:

- Der geschlossene Regelkreis und die institutionalisierte Prozessstruktur sind vorbildlich.
- Die umfassenden Evaluationsinstrumente ermöglichen eine ganzheitliche und datenbasierte Qualitätssicherung.
- Die datenschutzkonforme und transparente Kommunikation der Ergebnisse fördert das Vertrauen und die Akzeptanz der Beteiligten.
- Die umfassende Einbindung von Studierenden und Alumni in die Qualitätsmanagementprozesse stärkt die Relevanz der Programme.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

### 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

##### **Sachstand**

Grundlagen der Gleichstellungsförderung sind, neben den verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen, vor allem die Fortschreibung des Gleichstellungskonzepts von 2019 (H-08 Gleichstellungskonzept, 2019ff), der Gender Equality Plan 2022-2024, das Leitbild sowie das Strategie- und Entwicklungspapierpapier 2030. Die Hochschule Coburg hat sich eine aktive, effektive Gleichstellungspolitik und die Integration der Gleichstellungsperspektive im Sinne des Gender Mainstreamings zum Ziel gesetzt.

Über die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben hinaus gibt es Mentoring-Programm für Studentinnen, Doktorandinnen und Professorinnen und wird im Projekt:ING insbesondere die aktive Nachwuchsförderung von Frauen in technischen und naturwissenschaftlichen Studiengängen betrieben. Zudem werden in den MINT-Fächern in Frage kommende Kandidatinnen für Professuren gezielt zur Bewerbung aufgefordert.

2016 ist die Hochschule Coburg dem Best-Practice-Club im Rahmen der Charta „Familie in der Hochschule“ beigetreten, der 2018 in den Verein „Familie in der Hochschule e.V.“ integriert wurde. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote richten sich dabei an alle Studierenden und Hochschulangehörigen, die Familienverantwortung übernehmen, für Kinder ebenso wie für die Pflege Angehöriger.

Im Jahr 2018 hat die Hochschule den Diversity-Auditprozess „Vielfalt gestalten“ des Stiftverbands für Deutsche Wissenschaft erfolgreich abgeschlossen, im Jahr 2022 das Re-Auditierungsverfahren. Die Hochschule benennt eine oder einen Diversity-Beauftragten als Anlaufstelle für diversitätsrelevante Fragen. Mit einem Vizepräsidium für Bildung und Diversity, einem Referat für Diversity und Angeboten, wie dem Gender- und Diversity-Day ist das Thema in der gesamten Hochschule vertreten.

Die Hochschule Coburg beteiligt sich auch an der Aktion „Weltoffene Hochschule“ der Hochschulrektorenkonferenz, einer bundesweiten Aktion gegen Fremdenfeindlichkeit in Deutschland. Sprachliche und kulturelle Angebote finden ausländische Studierende in den Angeboten und Initiativen des International Office und bei den Angeboten des ortsansässigen Studienkollegs. Es werden Veranstaltungen zur interkulturellen Sensibilisierung und ein GastFREUNDschaft-Patenprogramm angeboten, an denen die Studierenden des Studiengangs teilnehmen können.

Die Hochschule trägt dafür Sorge, dass Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in ihrem Studium begleitet und nicht benachteiligt werden. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung und für Studierende in besonderen Lebenslagen wird durch den/die Beauftragte/n für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankungen, den Prüfungskommissionsvorsitzenden und das Prüfungsbüro sichergestellt. Zumeist werden Prüfungszeitverlängerungen gewährt oder besondere Hilfsmittel zugelassen.

Darüber hinaus bietet das Referat Gesunde Hochschule der Hochschule Coburg verschiedene Beratungsangebote für Studierende und in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Oberfranken eine kostenlose und streng vertrauliche psychosoziale Beratung, die sich auf Lern- und Leistungsstörungen sowie auf alle Lebensfragen bezieht.

Da es sich bei allen vier Studiengängen um Informatiklastige handelt, ist bei fast jedem (außer Master Data Science) eine deutlich höhere Quote von männlichen Studierenden zu verzeichnen. Allerdings versucht die Hochschule diesem Fakt mit geschlechtergerechten Konzepten und viel Marketing entgegenzuwirken. Auch unter den Lehrenden versuchen sie besonders weibliche Kollegen zu akquirieren. Bei Schwangerschaft steht die Hochschule ihren Studierenden auch zur Seite und versucht auch durch persönliche Beratung zu unterstützen. In Fußnähe liegt auch ein Kindergarten, der das Studieren mit Kindern möglich macht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule Coburg verfolgt eine umfassende Gleichstellungsstrategie, die auf den verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen basiert und durch das Gleichstellungskonzept von 2019, den Gender Equality Plan 2022-2024 sowie das Leitbild und Strategiepapier 2030 gestützt wird. Die Hochschule hat sich zum Ziel gesetzt, eine aktive und effektive Gleichstellungspolitik zu etablieren und die Gleichstellungsperspektive im Sinne des Gender Mainstreamings zu integrieren.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus bietet die Hochschule spezielle Mentoring-Programme für Frauen in verschiedenen akademischen Stadien und fördert gezielt den weiblichen Nachwuchs in MINT-Fächern. Die Teilnahme an der Charta „Familie in der Hochschule“ und die Integration in den Verein „Familie in der Hochschule e.V.“ unterstreichen das Engagement für Familienfreundlichkeit.

Die Hochschule bietet ausländischen Studierenden sowie Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen gezielte Unterstützung. Sie gewährleistet einen umfassenden Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Dies wird durch den Beauftragten für Studierende mit besonderen Bedürfnissen sowie durch die Prüfungskommission und das Prüfungsbüro sichergestellt. Maßnahmen wie Prüfungszeitverlängerungen oder die Zulassung besonderer Hilfsmittel werden individuell angepasst, um eine faire Teilnahme am Studium zu ermöglichen.

Besonders hervorzuheben ist das Bemühen der Hochschule, die Geschlechterungleichheit in den überwiegend männlich dominierten Informatikstudiengängen durch geschlechtergerechte Konzepte und Marketingmaßnahmen zu adressieren. Auch die Unterstützung für schwangere Studierende sowie die Nähe eines Kindergartens, der das Studieren mit Kindern erleichtert, reflektieren die familienfreundliche Haltung der Hochschule.

Insgesamt zeigt die Hochschule Coburg ein starkes Engagement für Gleichstellung und Diversität, unterstützt durch strukturierte Maßnahmen, umfassende Unterstützungssysteme und eine transparente Kommunikation.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

**2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

**2.7 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

**2.8 Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

**2.9 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

- Die Hochschule hat im Verlauf des Verfahrens in Abstimmung mit der Gutachtergruppe Dokumente der Selbstdokumentation nachgebessert und ausgetauscht.

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Bayerische Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV)

#### **3 Gutachtergremium**

##### **3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer**

- Prof. Dr.-Ing. habil. Andreas Schmietendorf, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, FB II
- Prof. Dr. Gerlinde Schreiber, Hochschule Bremen, Fakultät Elektrotechnik und Informatik
- Prof. Dr. Bernd Stauß, Hochschule Albstadt-Sigmaringen, Fakultät Informatik

##### **3.2 Vertreter der Berufspraxis**

- Walter Leonhardt, DATEV eG

##### **3.3 Vertreterin der Studierenden**

- Marla Bartosch, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Studentin der VWL

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### 1.1 Studiengang 01

Es liegen für diesen Studiengang noch keine validen Daten vor.

#### 1.2 Studiengang 02

##### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/2024	67	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2022/2023	80	16	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	90	13	1	0	1%	1	0	1%	1	0	1,11%
WS 2020/2021	79	11	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	125	22	8	2	6%	19	2	15%	20	3	16,00%
WS 2018/2019	113	21	20	4	18%	14	2	12%	23	3	20,35%
<b>Insgesamt</b>	<b>554</b>	<b>91</b>	<b>29</b>	<b>6</b>	<b>5%</b>	<b>34</b>	<b>4</b>	<b>6%</b>	<b>44</b>	<b>6</b>	<b>7,94%</b>

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	8	11	8	0	0
SS 2023	2	10	7	0	0
WS 2022/2023	1	12	8	0	0
SS 2022	1	6	5	0	0
WS 2021/2022	2	11	3	0	0
SS 2021	1	6	6	0	0
WS 2020/2021	5	8	5	0	0
SS 2020	2	13	4	0	0
WS 2019/2020	3	11	4	0	0
SS 2019	0	9	4	0	0
WS 2018/2019	2	8	6	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>27</b>	<b>105</b>	<b>60</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/24	9	0	10	8	27
SoSe 2023	0	11	0	8	19
WiSe 2022/23	6	0	9	6	21
SoSe 2022	2	4	0	6	12
WiSe 2021/22	11	0	3	2	16
SoSe 2021	0	7	0	6	13
WiSe 2020/21	7	0	10	1	18
SoSe 2020	0	10	0	9	19
WiSe 2019/20	9	0	7	2	18
SoSe 2019	0	8	1	4	13
WiSe 2018/19	8	0	6	2	16

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### **1.3 Studiengang 03**

Es liegen für diesen Studiengang noch keine validen Daten vor.



## 1.4 Studiengang 04

Es liegen für diesen Studiengang noch keine validen Daten vor.



## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.01.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	03.04.2024
Zeitpunkt der Begehung:	24.06.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende und Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume und Labore an den Standorten Coburg und Kronach

### 2.1 Studiengang 01

Es handelt sich um eine Erstakkreditierung.

### 2.2 Studiengang 02

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch durch Agentur:	Von 24.09.2013 bis 30.09.2018 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch durch Agentur:	Von 30.09.2021 bis 30.09.2025 ACQUIN

### 2.3 Studiengang 03

Es handelt sich um eine Erstakkreditierung.

### 2.4 Studiengang 04

Es handelt sich um eine Konzeptakkreditierung.

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

<sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

### § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 1 Satz 4

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 2

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 4

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)